



SCHRIFT **B3** **Sportordnung Bowling**



Präsident des ÖSKB

Willi BINDER

Sportdirektor Bowling

Anton R. SCHÖN

Die Schrift B3 Sportordnung Bowling wurde vom Bundesvorstand am 14.6.2019 beschlossen, ist ab 1.7.2019 anzuwenden und ersetzt die bisher gültige Version 2018



Teil I – Sportordnung	6
1. Allgemeine Bestimmungen	6
1.1. Schriften des ÖSKB	6
1.2. Amateurbestimmungen	6
1.3. Integrität & Spielmanipulation	6
1.4. DSV, ADE, ÄA	7
1.5. Sportärztliche Untersuchung	7
1.6. Doping	7
1.7. Datenschutz	8
2. Sportordnung & Sportprogramm	9
2.1. Sportordnung allgemein	9
2.2. Das Jahressportprogramm des ÖSKB	9
2.3. Jahressportprogramme der LV	10
2.4. Sportjahr & Sommerpause	10
2.5. Sportbekleidungsordnung	10
3. Ausländerbestimmungen	12
3.1. Begriffsbestimmungen	12
3.2. Gleichstellung Ausländer	12
3.3. Mannschaftsbewerbe	12
3.4. Einzel	13
3.5. Doppel	13
3.6. Jugendbewerbe	13
4. Leitende Organe Sportbetrieb	14
4.1. ÖSKB-Sportausschuss	14
4.2. Sportausschuss Landesverband	14
4.3. ÖSKB-Trainerrat	14
4.4. ÖSKB-Schiedsrichterausschuss	15
4.5. Bewerbleiter	15
4.6. Schiedsrichter	15
4.7. Mannschaftskapitäne	15
5. Meisterschaftsbetrieb	15
5.1. ÖSKB-Veranstaltungen	15
5.2. Begrenzte Veranstaltungen	16
5.3. Internationale Veranstaltungen	16
5.4. Durchführung von Bewerben	16
5.5. Nationale Bewerbe	16
5.6. Landesmeisterschaften	16
5.7. Sonstige Meisterschaften und Bewerbe	17
5.8. Turnierveranstaltungen	17
5.9. Ausschreibung von Bewerben	17
Teil II – Bewerbabwicklung	19
1. Spielart	19
2. Einteilung in Altersklassen	19
3. Startberechtigung	20
3.1. Allgemein	20
3.2. Klub-, Sektionszwang	20



3.3.	Mannschaften	20
3.4.	Einzel, Doppel	20
3.5.	Passkontrolle	20
3.6.	Fehlender Spielerpass	21
3.7.	Erlöschen des Startrechts	21
4.	Kategorien	21
4.1.	Bewerbe der Kategorie 1	21
4.2.	Bewerbe der Kategorien 2 & 3	22
5.	Austragungsorte	23
6.	Leitung und Überwachung	23
6.1.	Hilfsschiedsrichter	23
6.2.	Teilnehmerlisten	23
7.	Spielgeld	24
8.	Teilnahmeausschluss bei Zuspätkommen	24
9.	Spielgeld / Bußgeld bei Nichtantreten	24
9.1.	Verrechnung	24
9.2.	Spieler Ez+Dop+Mix	24
9.3.	Mannschaften	25
10.	ÖSKB-Bewerbe	25
10.1.	Diese Bewerbe werden ausgeschrieben	25
10.2.	Diese Bewerbe können ausgeschrieben werden	25
10.3.	Ausschreibung STM + ÖM + Cup + BLM	25
10.4.	Bahnenwahl	27
10.5.	Verständigung	27
10.6.	Teilnehmerrücktritt	27
10.7.	Qualifikation für STM, ÖM, CUP	27
10.8.	Startplätze, Teilnehmeranzahl	29
10.9.	Erstmeldungen, Nenntage, Nennungen	29
10.10.	Ausschreibungen, Startlisten	30
10.11.	Termine, Startzeiten	31
10.12.	Festsetzung der Gegner und Bahnen	31
10.13.	Nichtantreten / Zuspätkommen	32
10.14.	Einspielzeiten	33
10.15.	Bahnenwechsel	33
10.16.	Austausch	34
10.17.	Ausfall Bahnen, Abbruch	34
10.18.	Prämierung	34
10.19.	Schnittlisten, All Event	35
10.20.	Sonstiges	35
11.	Landesverbandsbewerbe	35
11.1.	Allgemeines	35
11.2.	LV müssen ausschreiben	36
11.3.	LV können ausschreiben	36
11.4.	Ausschreibung LV-Bewerbe	37
11.5.	Bahnenwahl	37
11.6.	Einteilung von Ligen	37
11.7.	Verständigung, Teilnehmerrücktritt	37
11.8.	All-Events-Wertung	37



12. Auswahlspiele	38
12.1. Zuständigkeit	38
12.2. Einberufung und Betreuung	38
12.3. Sportliches Verhalten	38
13. Titel, Preise, Auszeichnungen	39
13.1. Staatsmeisterschaften Mannschaften	39
13.2. Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel	39
13.3. Österreichische Meisterschaften	39
13.4. Sonstiges	39
13.5. BSA, Ranglistenabzeichen	40
14. Rekorde	40
14.1. Anerkennung	40
14.2. Weiters können Rekorde anerkannt werden,	40
14.3. Art der Rekorde	40
15. Sonstige Bestimmungen	42
15.1. Spielanzahl	42
15.2. Verbandsorgan	42
15.3. Drucksorten / Formulare des ÖSKB	42
15.4. Bowlingspielregeln	42
15.5. Wettkampfbestimmungen	42
15.6. Strafbestimmungen, Einspruchsrecht	42
Teil III - Bowling-Spielregeln	43
Teil IV - Durchführungsbestimmungen	47



Genderung

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit wird für alle Personen meist nur die allgemeine neutrale Form verwendet. Es steht daher der Begriff:

- Spieler für Spieler und Spielerinnen,
- Schiedsrichterin für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter
- und sinngemäß

Abkürzungen und Begriffe

ÄA	Ärztliches Attest
ADE	AntiDopingErklärung
A2	Geschäftsordnung = GO
B3	Sportordnung = SpO
B4	Schiedsrichterordnung = SRO
B5	Strafordnung = StrafO
B6	Bowlinganlagen
BL	Bewerbleiter*in
DSV	DatenSchutzVereinbarung
EDM	Kategorie „Einzel-Doppel-Mixed
EM	Erstmeldung – grundsätzliche Teilnahmemeldung Anzahl Teams/Spieler
FFA	Frei-Fall-Anlagen = Sportbahnen
LM	Landesmeisterschaften
LSpG	Landes-Sport-Gesetz bzw. mangels entsprechendem Landesgesetz eine dieses ersetzende Vorordnung (Erlass, etc.)
LV	Landesverband
JSpPr	Jahressportprogramm
NT	Nenntag – späteste Teilnahmemeldung Teams bzw. spielerbezogen
SA	Seilanlagen = umgangssprachlich „Schnurbahnen“
SR	Schiedsrichter*in
SPA	Sportausschuss
TTJ	Textteil zum Jahressportprogramm



Teil I – Sportordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Schriften des ÖSKB

Vom ÖSKB werden nachstehende Schriften (A.. gelten generell, B.. gelten speziell für Bowling) herausgegeben:

A1	Statuten des ÖSKB
A2	Geschäftsordnung des ÖSKB
	B3 Sportordnung Bowling
	B4 Schiedsrichterordnung Bowling
	B5 Strafordnung Bowling
	B6 Bowlinganlagen
A7	Pass- und Meldewesen
A8	Ehrenzeichenordnung

- Das zuständige Organ für die Herausgabe der Sportordnung sowie deren authentische Interpretation ist der ÖSKB-Bundesvorstand.
- Änderungen und Ergänzungen können über Antrag des ÖSKB-Sportdirektors Bowling vom Bundesvorstand beschlossen werden..
- Geringfügige kurzfristig nötige Änderungen werden bei Bedarf vom Sportausschuss bewerbbezogen beschlossen und bei der nächstfolgenden Überarbeitung der Schrift B3 eingearbeitet.
- Bei einer Neuauflage bzw. bei einer wesentlichen Überarbeitung der Schrift B3 haben die Landesverbände 6 Wochen Einspruchsfrist

1.2. Amateurbestimmungen

- Mitglieder des ÖSKB dürfen den Bowlingsport nur nach den Amateurbestimmungen von World Bowling ausüben - sie dürfen an sportlichen Veranstaltungen nur teilnehmen, wenn diese vom ÖSKB, dessen Landesverbänden oder Vereinen ausgeschrieben und von definierten Bewerbleitern bzw. Schiedsrichtern geleitet werden.
- Eine Ausnahme bilden Veranstaltungen von Institutionen, wie z. B. Dachverbänden (ASKÖ, ASVÖ, Union) oder Betriebssportvereinigungen, die den Bowlingsport fördern, sofern diese Veranstaltungen nach der Sportordnung des ÖSKB oder als Amateurveranstaltung der Dachverbände durchgeführt werden.
- Werbeveranstaltungen sind mit den jeweiligen LV abzustimmen.
- Eine Teilnahme an beliebigen Turnieren, Hausligen, Betriebsligen etc. ist natürlich möglich.
- Bei internationalen Freundschaftsspielen müssen die Partner ebenfalls Mitglieder ihrer nationalen Fachverbände sein, diese müssen Mitglied der ETBF und damit von World Bowling sein.
- Bei allen ÖSKB-Veranstaltungen gelten die Amateurbestimmungen von World Bowling -siehe <https://www.worldbowling.org/> - und dort aufliegende Richtlinien.

1.3. Integrität & Spielmanipulation

- Der „Play Fair Code“ (Verein zur Wahrung der Integrität im Sport) hat gemeinsam mit der BSO disziplinarrechtliche Mindeststandards zum Thema Spielmanipulation und Integrität im Sport ausgearbeitet -im speziellen zu nachstehenden Punkten:
 - Unzulässige Einflussnahme, Spielmanipulation etc.
 - Unzulässige Sportwetten
 - Unterlassen einer Meldeverpflichtung



- Der ÖSKB bekennt sich zur Integrität im Sport und hat daher die ÖSKB-Statuten in diesem Zusammenhang geändert bzw. angepasst – siehe Schrift A1 – Präambel Seite 3.
- Weiters wurden entsprechende Bestimmungen und Sanktionen in die ÖSKB-Strafordnung (Schrift B5) aufgenommen und vom Bundesvorstand beschlossen.

1.4. DSV, ADE, ÄA

- Generell sind bei sämtlichen offiziellen Bewerbungen des ÖSKB sowie aller angeschlossenen Landesverbände ungeachtet des Starterfeldes (STM/ÖM) bzw. der Liga (Landesliga bis letzte Klasse) sowie ungeachtet der Alterskategorie (Schüler bis Senioren C) ausschließlich Spieler startberechtigt, von denen nachweislich
 - eine unterfertigte **DSV** = DatenSchutzVereinbarung im zuständigen Landesverband aufliegt sowie in der Datenbank des ÖSKB evident ist.
 - eine unterfertigte **ADE** = AntiDopingErklärung im zuständigen Landesverband aufliegt sowie in der Datenbank des ÖSKB evident ist.
- Die DSV sind von den LV gemeinsam mit ADE und ÄA dem ÖSKB zu melden,
- Kinder und Jugendliche sind darüber hinaus bei **allen** Bewerbungen des ÖSKB und ihres LV nur dann startberechtigt, wenn das der jeweiligen Altersgruppe entsprechende **ÄA** = Ärztliches Attest vorliegt und dieses auch nicht abgelaufen ist.

1.5. Sportärztliche Untersuchung

- Schüler und Jugendliche (bis 18), die sich an den vom ÖSKB bzw. von einem LV ausgeschriebenen Bewerbungen beteiligen, müssen sich regelmäßig einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen. Einteilung und Fristen siehe Tabelle in Teil II Pkt. 2.
- Die sportärztliche Bestätigung gilt je nach Alter 1 bzw. 2 Jahre. Sie muss mit Unterschrift und Stempel des untersuchenden Arztes versehen sein und auf einem Arztformular eingetragen werden.
- Ist der 1 bzw. 2-jährige Zeitraum, für den die sportärztliche Untersuchung gilt, bei Antritt zum Start abgelaufen, so verliert der Spieler automatisch das Startrecht, der Spielerpass kann sofort eingezogen werden.

1.6. Doping

1.6.1. Allgemein

- Der ÖSKB sowie seine Mitglieder (Landesverbände sowie indirekt deren Vereine, Betriebsligen und Spieler) unterwerfen sich den jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen und verpflichten sich, diese einzuhalten und in ihren Reglements entsprechend aufzunehmen sowie erforderlichenfalls alle von nationalen oder internationalen Anti-Doping-Behörden geforderten Erklärungen abzugeben bzw. von ihren Mitgliedern einzufordern.
- Die Richtlinien des Anti-Doping-Bundesgesetzes sind von allen Athleten einzuhalten. Es wird ausdrücklich auf die persönliche Verantwortung des einzelnen Athleten hingewiesen. Eine Anti-Doping-Erklärung ist von jedem Qualifizierten zur Sicherung des Startrechtes bei internationalen und nationalen Bewerbungen zu unterfertigen. Von allen Spielern ist eine Anti-Doping-Erklärung (ADE) abzugeben, sobald sie an Bowlingbewerben teilnehmen – vom Nachwuchs bis zu den Senioren. Die aktuelle ADE vom 1.7.2015 ist grundsätzlich unbefristet gültig. Bei einer Änderung der Voraussetzungen - beispielsweise Einnahme eines neuen oder anderen Medikamentes, gesetzliche Änderungen - muss die ADE neu ausgestellt und unterfertigt werden.
- Die Überprüfung der Gültigkeit der ADE erfolgt zusätzlich vor jedem internationalen Bewerb durch den Teamverantwortlichen (Team-Coach) und den Anti-Dopingbeauftragten. Auf mögliche andere Bestimmungen bei internationalen Bewerbungen wird hingewiesen.
- Bei Nichtabgabe der Anti-Doping-Erklärung ist der Einsatz des betreffenden Spielers nicht gestattet (Startverbot). Eine Zuwiderhandlung zieht Sanktionen mit sich und zwar Nichtwertung der sportlichen Leistung und eine Anzeige beim StrafA, siehe Schrift B5.



- Bei allen offiziellen internationalen und nationalen Einsätzen wie Weltmeisterschaften, Länderspielen, Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften in Mannschafts- und Einzelbewerben sowie Trainingseinheiten der österreichischen Auswahlspieler muss mit Dopingkontrollen gerechnet werden.
- Die Aufforderung/Vorladung zur Dopingkontrolle kann für alle Teilnehmer unmittelbar vor, während und nach deren Einsatz im Bewerb sowie nach Bewerbende erfolgen.
- Bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben. Im Fall der Einnahme verbotener Substanzen wird von der NADA Austria ein retroaktives Verfahren eingeleitet. Erscheint ein Spieler nicht zu der durch die NADA zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

1.6.2. Testpoolspieler*innen

- Dopingkontrollen von Mitgliedern der nationalen Auswahlmannschaften sowie Testpoolspieler können zu jedem von der WADA und NADA Austria festgesetzten Termin erfolgen. Weiters können diese zu terminisierten Dopingkontrollen vorgeladen werden bzw. an Ort und Stelle von befugten Organen der WADA bzw. NADA Austria dazu aufgefordert werden.
- Erscheint ein Athlet nicht zu der durch die WADA bzw. NADA Austria zeitlich vorgegebenen Dopingkontrolle oder verweigert diese, wird dies als POSITIVES ERGEBNIS gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.
- Bei Einberufung in eine nationale Auswahlmannschaft sowie bei einer Dopingkontrolle ist die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.

Nähere INFOS durch den Anti-Doping-Beauftragten des ÖSKB bzw. unter <http://www.nada.at> .

1.7. Datenschutz

1.7.1. DatenSchutzVereinbarung

- Alle gemeldeten Spieler ebenso wie alle Funktionäre und Mitarbeiter des LV und des ÖSKB (Vorstandsmitglieder, Schiedsrichter, Trainer und sinngemäß) unterfertigen eine DSV = Daten-SchutzVereinbarung, sh. auch 1.4.
- Mit dieser DSV erklären sie auch ihr Einverständnis zur Verwendung und Speicherung der notwendigen Daten inkl. Fotos und Videos für das Sportergebnismanagement. Dabei werden vor allem Name, Verein und Ergebnisse veröffentlicht, aber keinesfalls Persönliches, wie Geburtsdatum, Wohnadresse und sinngemäß.

1.7.2. Medienarbeit

- Grundsätzlich nutzt der ÖSKB aber auch jede Möglichkeit, Medienvertreter zu Bowlingbewerben aller Art einzuladen, um eine möglichst große Präsenz des Sports in TV-, Print- und sonstigen Medien zu bekommen wie zuletzt auch mehrfach in verschiedenen TV-Sendern.
- Alle Sportbewerbe des ÖSKB und der Landesverbände sind im Regelfall frei zugänglich. Es ist daher damit zu rechnen, dass Fotos oder Video-Clips auch von Zusehern, Fans bzw. Angehörigen anderer Mannschaften oder von sonstigen Personen gemacht werden und evtl. auch für Soziale Medien (Facebook, Instagram etc.) benutzt werden können, dies entzieht sich einer vollständigen Kontrollierbarkeit des Veranstalters.

1.7.3. Videoübertragung, Ergebnisdienst

- Bei ÖSKB-Bewerben dürfen Bewerbe (z.B. Spiel Team A gg. B) grundsätzlich **gefilmt** werden, wenn es um den Gesamtwettbewerb geht und nicht gezielt Einzelpersonen detailliert betroffen sind.
- Eine Direktübertragung (**Live-Stream**) im Internet (z.B. über Facebook etc.) ist **NICHT** automatisch statthaft. Eine solche Übertragung kann vom Veranstalter (ÖSKB, LV) nur dann erlaubt werden, wenn der Erzeuger des Videos vorher und nachweislich die schriftliche Zustimmung der betroffenen Vereinsvertreter bzw. Mannschaftskapitäne etc. eingeholt hat. Landesverbände können ggf. davon abweichende – auch verschärfte – Regelungen erlassen, die in ihrem Textteil



zum JSpPr. bzw. allerspätestens 2 Wochen vor Spieltermin in der dezidierten Ausschreibung des jeweiligen Bewerbs zu veröffentlichen sind.

- Bei allen ÖSKB-Bewerben wie STM, ÖM, Cup oder einer allfälligen Bundesliga etc. kann, wenn es organisatorisch möglich ist, ggf. auch ein Live-Stream eingerichtet werden - jedenfalls erfolgt eine Ergebnisveröffentlichung generell - nach Möglichkeit auch mit Zwischenständen und Teilergebnissen (Squads, Starts etc.) sowie bei Bedarf mit Fotos – und zwar auf der Homepage des ÖSKB bzw. auch im Facebook.
- Ergebnisse werden auch anderen Medien wie z.B. Zeitungen / TV weitergegeben – allfällige Bilder jedoch nur mit Zustimmung der Betroffenen.
- Bei internationalen Bewerben erfolgt die Veröffentlichung aller Ergebnisse auf Homepages, mit Livestream oder in TV- und Printmedien - sowohl seitens der internationalen Verbände (World Bowling, bzw. ETBF) als auch durch die in deren Auftrag veranstaltenden nationalen Verbände bzw. Bewerberausrichter, wie z.B. auch den ÖSKB.

2. Sportordnung & Sportprogramm

2.1. Sportordnung allgemein

2.1.1. Verbindlicherklärung

- Die vorliegende Sportordnung regelt unter Einhaltung der World Bowling Rules alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Bowlingsports in Österreich erforderlich sind.
- Die Sportordnung Bowling wird als Schrift B3 des ÖSKB herausgegeben und ist in der jeweils geltenden Fassung für alle Mitglieder des ÖSKB (Landesverbände, Vereine bzw. Sektionen sowie deren Mitglieder) verbindlich. Sie gilt gemeinsam mit den integrierten Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen für alle Bowlingbewerbe im Rahmen des ÖSKB und der angeschlossenen Landesverbände.

2.1.2. Vollzug

Für den Vollzug und die Einhaltung der Sportordnung sind bei allen Bewerben die überwachenden Bewerberleiter und zugeordneten Schiedsrichter sowie zu deren Unterstützung die Sportkapitäne der am jeweiligen Bewerb beteiligten Mannschaften verantwortlich.

2.1.3. Kenntnis der Sportordnung

- Jeder Landesverband ist verpflichtet, die jeweils gültige Sportordnung Bowling seinen Vereinen und Mitgliedern durch Verlinkung auf der Landes-Homepage (damit ist bei allfälligen Änderungen die Aktualität gewährleistet) zur Kenntnis zu bringen und auf ihre Einhaltung zu achten.
- Alle Vereine sind verpflichtet, diese Sportordnung ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
- Zur Erfassung der örtlichen / zeitlichen Regelung aller Bewerbe erstellt der Sportdirektor Bowling jährlich ein ÖSKB-Jahressportprogramm (Terminplan & zugehöriger Textteil). Dieses gilt zumindest für die Dauer eines Sportjahres bzw. ggf. z.B. auch bis zum nächstfolgenden 31.12.
- Seitens World Bowling / ETBF werden internationale Termine evtl. zeitverzögert fixiert/geändert, daher kann der ÖSKB bis Ende Juni nur ein vorläufiges JSpPr. erstellen.
- Eine Beratung des JSpPr. erfolgt im Regelfall im Sportausschuss (auch elektronisch) bzw. bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Sportsitzung bei der ÖM-Jugend.

2.2. Das Jahressportprogramm des ÖSKB

- hat sämtliche Championships von World Bowling & ETBF (WM, EM, ECC etc.) zu berücksichtigen, ebenso wesentliche / für das Nationalteam relevante Turniere der World + European Tour.
- hat alle Bewerbe zu enthalten, die der ÖSKB durchführt oder an denen er mit Auswahlmannschaften bzw. Einzelsportlern teilnimmt.



- enthält die genehmigten Turniere ebenso wie die für Spieler mehrerer Landesverbände relevanten alljährlichen Turniere – ggf. auch mit Sperrvermerk.
- ist in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen hinsichtlich aller STM, des CUP, der ÖM, BLM etc. für alle Landesverbände bindend.
- ist für alle Landesverbände hinsichtlich der unbedingt bzw. bedingt gesperrten Termine bindend.
- des ÖSKB gibt es als generellen Vorabzug bis Ende April sowie definitiv bis spätestens 10.7. des neuen Sportjahres.

2.3. Jahressportprogramme der LV

- Die LV erstellen auf Basis des vorläufigen ÖSKB-Jahressportprogramms (Terminplans) ihre Jahressportprogramme und legen diese nach Fertigstellung dem ÖSKB zur grundsätzlichen Genehmigung vor – den Terminplan des JSpPr. als bis spätestens 15.7. sowie komplett inkl. Durchführungsbestimmungen bis spätestens 31.7. des Jahres.
- Die Ligaeinteilung ist für alle Komplementärbewerbe zu STM/ÖM darzustellen – also Teambewerb, TRIO, Mixed-Trio – und zwar die jeweils höchsten beiden Ligen = 1. & 2. Landesliga
- Der ÖSKB prüft die bzgl. Nationalteam & nationale Bewerbe relevanten Teile (Einhaltung Terminsperre etc.) sowie die ordnungsgemäße Ausschreibung der Pflichtbewerbe (im Regelfall Teambewerb) stichprobenartig, dies ersetzt nicht die Sorgfaltsverantwortung der LV.
- Die LV haben sich nach dem endgültigen Sportprogramm des ÖSKB zu richten und ihre eigenen Programme zu aktualisieren – Spieltermine ebenso wie Nenntermine. Alle Nenntermine eines LV können spätestens 1 Tag **VOR** Nennschluss des ÖSKB sein, nicht aber nach diesem!
- Das ÖSKB- und das jeweilige LV-JSpPr. sind vom jeweiligen LV den Vereinen zeitgerecht schriftlich bekannt zu geben sowie auf die LV-Homepage zu stellen.

2.4. Sportjahr 1.7. bis 30.6., Sommerpause

- Die Sommerpause hat mindestens 4 Wochen zu betragen. Sie muss in die Monate Juli / August fallen und ist vom jeweiligen Landesverband festzusetzen. Alle Spieltermine eines LV müssen nach Beendigung der Sommerpause und vor Beginn der nächsten Sommerpause stattfinden.
- Eine abweichende Festlegung bedarf der Zustimmung des ÖSKB.
- In der definierten Sommerpause dürfen keine offiziellen Meisterschaftsbewerbe durchgeführt werden; ausgenommen sind vereinsinterne Meisterschaften, Vereinsfreundschaftsspiele, von Vereinen ausgerichtete Bewerbe (z.B. „Sommerliga“) und nationale Turniere. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ländervergleichsspiele auf freundschaftlicher Basis, die nicht von den Landesverbänden organisiert werden – widrigenfalls wären sie genehmigungspflichtig.

2.5. Sportbekleidungsordnung

2.5.1. Allgemein

- Die Bekleidungsordnung gilt bei sämtlichen nationalen Bewerben (STM, ÖM, BLM, Cup, etc.) und ebenso bei allen Landesmeisterschaften wie 1.+2. Landesliga (Team +Trio) bzw. für eigene Quali-Bewerbe zu STM/ÖM (Team + Trio – wenn mangels Landesliga oder ggf. zusätzlich für nationale Mannschaftsbewerbe eine eigene Qualifikation gespielt wird) erlaubt.
- Während des Bewerbs sind KEINE JEANS (egal welche Art) und keine Trainingsanzüge erlaubt
- Temperaturempfindliche Spieler sollten allenfalls nötige zusätzliche Kleidung UNTER dem Vereinsdress tragen. Das Umhängen von Trainingsjacken in den Wartezeiten (nicht beim Spielen) ist erlaubt, es sollte aber die Vereinszugehörigkeit erkennbar sein.

2.5.2. STM, ÖM, Cup, BLM, LM

Damen

- Hose, Rock, Hosenrock (keinerlei Jeans) in mannschaftseinheitlicher Farbe und Länge, dazu Sporthemd oder Sportleibchen, Bowlingschuhe.



Herren

- **Mannschaftseinheitlich** lange Hose in gleicher Farbe, Sporthemd oder Sport-Shirt, Bowlingchuhe.

2.5.3. Nachgeordnete Ligen sowie Klassen

- Für Ligen / Klassen unterhalb der 2. Landesliga bei Teambewerben bzw. Trio ebenso wie für alle Bewerbe, wo es mangels Landesmeisterschaften nur Klassen gibt – z.B. HtH-4er/6er/8er etc. gilt die Regelung grundsätzlich wie 2.5.2 – Landesverbände können jedoch mannschaftseinheitliche Trainingshosen erlauben - für Damen kurz oder lang, für Herren nur lang.

2.5.4. Doppel / Einzel

- Im Doppelbewerb Damen bzw. Herren sind jedenfalls einheitliche Vereinshemden bzw. Sporthemden oder -leibchen zu tragen - unabhängig davon, ob Spieler vereinsintern in verschiedenen Sektionen spielen.

2.5.5. Mix-Doppel

- Beim Mixed-Doppel dürfen die Sporthemden oder -leibchen **unterschiedlich** sein. Der Vereinsname muss aber am Rücken erkennbar sein.

2.5.6. Jugend

- Im Bereich der ÖM Jugend ist im Doppel vereins- bzw. LV-übergreifendes Spielen erlaubt, bei den BLM kann 1 Spieler eines anderen LV ausgeborgt werden. Für beide Bewerbe besteht daher kein Zwang zu gleichen Vereins- oder Landesdressen.

2.5.7. Verpflichtende Kennzeichnungen

Vereinsname:

- Bei allen offiziellen Bewerben muss auf dem Rückenteil des Sporthemdes (Shirt etc.) der Vereinsname und/oder dessen offizielle Abkürzung deutlich lesbar gedruckt (aufgenäht etc.) sein.
- Sponsorenzusätze sind erlaubt, wenn der Vereinsname lt. ZVR klar erkennbar ist
- Bei Spielgemeinschaften wie z.B. „SG Verein A – Verein B“; müssen Vereinsnamen nicht vollständig ausgeschrieben werden, es genügen die offiziellen Abkürzungen, z.B. „SG BCX - BCY“ und sinngemäß.

Auswahlmannschaften:

- Bei Bundesländermeisterschaften (dzt. nur als Teambewerb Damen) sind ebenfalls mannschaftseinheitliche Dressen bzw. Shirts zu tragen. Verpflichtend ist eine Landesbezeichnung am Rücken – ausgeschrieben (z.B. Burgenland), abgekürzt (Blgd) oder Nummer (LV21).
- Private bzw. von Vereinen privat organisierte Turniere wie z.B. CA-Trophy, der sogenannte Bundesländervergleich etc. unterliegen keinen Bekleidungsregeln des ÖSKB.

Kapitän:

- Kennzeichnung Mannschaftskapitän (spielend bzw. jedenfalls bei der Mannschaft anwesend) in zweifelsfrei sichtbarer Weise – z.B. Armschleifen oder ähnliche eindeutige erkennbare Zeichen wie z. B. ein “K” oder “C” geeigneter Größe und sinngemäß (Haffolien, Stickers, ID-Cards).
- Es steht den Landesverbänden frei, für alle Klassen unterhalb der höchsten Spielklassen (alle Landesligen, in Wien auch 2. Landesliga) auf eine Kennzeichnung der Kapitäne zu verzichten.

2.5.8. Erlaubte Kennzeichnungen

- Hoheitszeichen wie Bundesadler, Landeswappen, Vereinsabzeichen, Ranglistenabzeichen;
- Erinnerungsabzeichen für die Teilnahme an WM, EM, ECC, Länderspielen;
- Leistungsabzeichen – z.B. BSA;
- Spielernummern bzw. Namen.
- Sponsorenname/Bezeichnung zusätzlich zu Vereinsname auf der Dress (Shirt etc.) ebenso wie in allen Start-, Ergebnis- und Siegerlisten.



3. Ausländerbestimmungen

AUSNAHMEREGLUNG VORLÄUFIG TESTWEISE FÜR 1 JAHR

Die hier angeführten Regelungen bzgl. der Gleichstellung von Ausländern gelten vorläufig nur für das Sportjahr 2019-2020!

Ein wesentliches Kriterium für eine solche Regelung ist die Kontrollierbarkeit der Nachweise bzgl. „Hauptwohnsitz + Mittelpunkt Lebensinteresse“ für in Frage kommende Spieler und die Vermeidung eines potenziellen Missbrauchs.

Bei einwandfreier Umsetzbarkeit ist die weitere Geltung für Folgejahre angedacht.

3.1. Begriffsbestimmungen

Österreicher	ÖST	Österr. Staatsbürger
Ausländer	AUSL	Ausländische Staatsbürger*innen ungeachtet EU / Sonstige
Gleichgestellte	GGST	Ausländische Staatsbürger, die gemäß Pkt. 3.2 den Österreichern gleichgestellt sind

3.2. Gleichstellung Ausländer

Ausländer sind Österreichern unter nachstehenden Bedingungen gleichgestellt und können einzeln, als Doppelpartner oder ganzes Doppel nationale Titel erreichen:

- Jugendliche der Kategorien **Schüler A+B** sowie **Jugend** – also nicht 19 am 1.7. d.J. - die am Beginn des jeweiligen Sportjahres (1.7. d.J.) seit **mind. 1 Jahr** ihren Hauptwohnsitz sowie den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in Österreich haben.
- Junioren und Allgemeine Klasse** – also mind. 19 am 1.7. d.J. - die am Beginn des jeweiligen Sportjahres (1.7. d.J.) seit **mind. 3 Jahren** ihren Hauptwohnsitz sowie den Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in Österreich haben.
- Spieler, die im Bereich Jugend bereits mind. für **1 Sportjahr** gleichgestellt waren, bleiben beim Wechsel in die allgemeine Klasse unverändert gleichgestellt.

3.3. Mannschaftsbewerbe

Es dürfen maximal **50% der gleichzeitig eingesetzten Spieler** ausländische Staatsbürger sein, sonst besteht kein Startrecht. Details siehe Tabelle:

Bewerb		Ausländer gleichzeitig	TYP	Teilnahme
Teambewerb & CUP	Herren = 5er-Mannschaften	max. 2	STM	STM mind. 6 Teams aus 4 LV; Cup mind. 4 Teams aus 3 LV
	Damen = 4er-Mannschaften	max. 2	STM	
TRIO	Damen/Herren = 3er-Mannschaften	max. 1	STM	
Mixed-TRIO	3er-Mannschaften, mind. 1 Dame	max. 1	ÖM	mind. 4 Teams aus 3 LV
BLMD	Damen = 4er-Mannschaften	max. 2	ÖM	
BLMJ	Jugend = 3er-Mannschaften	max. 1	ÖM	

- Unter Einhaltung der obgenannten Bedingungen kann die jeweilige Mannschaft den Titel eines Österreichischen Staatsmeisters bzw. eines Österreichischen Meisters erringen.
- Gleiches gilt vorbehaltlich des jeweiligen **LSpG** (LandesSportGesetz) sinngemäß im jeweiligen Landesverband/Bundesland für den Titel eines Landesmeisters. Allfällige Ausnahmen des



LSpG sind auf Verlangen nachzuweisen.

3.4. Einzel

- Staatsmeister im Einzel kann ausschließlich ein österr. Staatsbürger werden. Staatsmeisterin bzw. Staatsmeister sind im jeweiligen Kalenderjahr (falls nicht gewichtige Gründe dagegensprechen) üblicherweise auch die Teilnehmer am ECC.
- Für das Finale der STM (Round Robin) müssen mind. 50% der Teilnehmer Österreicher sein, erforderlichenfalls wird aus dem vorherigen Durchgang (z.B. Semifinale II) nachgereiht.
- Diesen Platzierten können Urkunden bzw. ggf. auch Medaillen nachgereicht werden.
- Für die Reihung der STM gelten die internationalen Plätze als nicht gegeben, somit kann theoretisch der Viertplatzierte hinter 3 Ausländern bzw. Gleichgestellten STM werden
- Jedem LV ist freigestellt, im Rahmen seines Starterkontingents Österreicher / Gleichgestellte / Ausländer zu nennen.

STM Einzel Allgemeine Klasse:

Platzierung	Österreicher	Gleichgestellte	Ausländer
1. Platz	1. Platz = STM =GOLD	Internationaler 1. Platz	Internationaler 1. Platz
2. Platz	2. Platz = SILBER	2. Platz = SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	3. Platz = BRONZE	3. Platz = BRONZE	Internationaler 3. Platz
		Der bestplatzierte Österreicher ist Staatsmeister	

ÖM Einzel ungeachtet der Altersklasse (Schüler bis Senioren C):

Platzierung	Österreicher	Gleichgestellte	Ausländer
1. Platz	1. Platz = ÖM =GOLD	1. Platz = ÖM =GOLD	Internationaler 1. Platz
2. Platz	2. Platz = SILBER	2. Platz = SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	3. Platz = BRONZE	3. Platz = BRONZE	Internationaler 3. Platz
			Der bestplatzierte Österreicher ist Staatsmeister

3.5. Doppel

- Wird ein Finale im KO-System ausgetragen, müssen in den letzten 8 mind. 4 Doppel aus 2 Österreichern (bzw. alternativ je 1 ÖST + 1 GGST oder 1 GGST + 1 AUSL) am Start sein. Nur solche Doppel kommen in die letzten 4 (Semifinale), ggf. werden Lucky Loser nachgereiht.

Doppel STM / ÖM-Mixed & Jugend & Senioren

Platzierung	Für 2 ÖST; 2 GGST; 1 ÖST + 1 GGST; 1 ÖST + 1 AUSL; 1 GGST + 1 AUSL gilt	2 Ausländer
1. Platz	1. Platz = ÖM =GOLD	Internationaler 1. Platz
2. Platz	2. Platz = SILBER	Internationaler 2. Platz
3. Platz	3. Platz = BRONZE	Internationaler 3. Platz
		Das bestplatzierte österr. Doppel ist Staatsmeister

3.6. Jugendbewerbe

- Ein Bewerb kommt nur dann zustande, wenn im Semifinale bzw. der Finalrunde die Mindeststartanzahl von 4 (1 mehr als mögliche Medaillen) komplett durch Österreicher bzw. Gleichgestellte gewährleistet ist.
- Für die Jugendbewerbe sind – so lange bei stagnierenden Spielpreisen möglich - erhebliche Kostenzuschüsse des ÖSKB vorgesehen, diese ÖM ist zufolge Spielgeld (aktuell knapp der halbe Normalpreis) sowie umfassender Equipments/Vorbereitung (Medaillen + Pokale + Urkunden) bei weitem nicht kostendeckend.
- Es wird daher im Regelfall unter 5 oder 6 Startern/Doppeln je Kategorie kein Bewerb gespielt. Eine Zusammenlegung bei Ausfällen wäre zwar vor Ort möglich, jedoch sind dann Gravuren, Drucke und Medaillen obsolet.



4. Leitende Organe Sportbetrieb

4.1. ÖSKB-Sportausschuss

4.1.1. Zusammensetzung

- Mitglieder des Sportausschusses sind: Sportdirektor Bowling, sein Stellvertreter, Sportkoordinator Bowling, 1 Sportobmann eines Landesverbandes sowie der Rechtsberater. Der Jugendbeauftragte Bowling wird im Regelfall kooptiert, weiteres siehe Schrift A2.
- Dem erweiterten Sportausschuss (beratendes Gremium) gehören weiters die Sportobleute der LV und der ÖSKB-Schiedsrichterobmann für Bowling an, bei Verhinderung deren Vertreter.

4.1.2. Aufgaben

Der ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist für alle sportlichen Belange im Bowlingbereich des ÖSKB zuständig – siehe auch Schrift 2, Geschäftsordnung. Ihm obliegen:

- Leitung, Überwachung und Koordinierung des gesamten Sportbetriebes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Sportordnung;
- Ausschreibung und Durchführung aller vom ÖSKB veranstalteten Bewerbe;
- Erstellung des Jahressportprogramms;
- Nachwuchsförderung / Sichtungen
- Schulung von Funktionären und Aktiven;
- Erarbeitung / Änderungen / Ergänzungen der Sportordnung Bowling;
- Überprüfung der Anträge/Voraussetzungen zur Anerkennung von Bestleistungen und Rekorden sowie Genehmigung;
- Kontrolle und Verifizierung der Ergebnisse von Bewerben;
- Bei Vergehen gegen die Sportordnung ist die Einschaltung des Strafausschusses durch JEDES Einzelmitglied möglich.

4.2. Sportausschuss Landesverband

4.2.1. Zusammensetzung

- Der Sportausschuss eines Landesverbandes Bowling besteht aus dem Sportobmann des Landesverbandes und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Er ist an die Anordnungen des ÖSKB-Sportausschusses Bowling gebunden. Der Schiedsrichterobmann des jeweiligen Landesverbandes sollte Sitz und Stimme im erweiterten Sportausschuss haben.

4.2.2. Aufgaben

- Grundsätzlich hat der Sportausschuss Bowling eines Landesverbandes die Aufgaben des ÖSKB-Sportausschusses Bowling wahrzunehmen, jedoch eingeschränkt auf den Landesverbandsbereich.
- Er kann Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der ÖSKB-Sportordnung erarbeiten und diese im Einvernehmen mit dem Landesverband an den ÖSKB weiterleiten.

4.3. ÖSKB-Trainerrat

4.3.1. Zusammensetzung

- Der ÖSKB-Trainerrat für Bowling setzt sich zusammen aus dem Sportdirektor (Vorsitz), seinem Stellvertreter, Team-Coach ÖSKB, Jugendbeauftragter ÖSKB (Jugend-Team-Coach), Sportkoordinator Bowling) + maximal 3 Bowling-Coaches bzw. staatlich geprüften Trainern für Bowling.
- Zum erweiterten Trainerstab gehören bei Bedarf zusätzlich die Trainer bzw. Coaches der LV.

4.3.2. Aufgaben



- Die Aufgaben liegen im Besonderen in der Ausbildung und Schulung bzw. Weiterbildung und Auffrischung von Landestrainern und Instruktoern sowie der Abhaltung von Übungen und Trainerlehrgängen nach den Richtlinien der Bundessportakademie.

4.4. ÖSKB-Schiedsrichterausschuss

4.4.1. Zusammensetzung

- Der Schiedsrichterausschuss besteht aus dem Schiedsrichterobmann des ÖSKB und 2 weiteren ÖSKB-Mitgliedern – bei Bedarf Beiziehung des Rechtsberaters ÖSKB.
- Dem erweiterten Schiedsrichterausschuss gehören zusätzlich auch die Schiedsrichterobleute der LV bzw. im Verhinderungsfall deren Stellvertreter an.

4.4.2. Aufgaben

Siehe Teil A - Punkt 9 der Schrift B5 Schiedsrichterordnung

4.5. Bewerberleiter

- Für jeden Meisterschaftsbewerb ist vom jeweiligen Veranstalter (ÖSKB, LV, Turnierveranstalter) ein Bewerberleiter zu nominieren.
- Bei ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM etc.) ist dies der Schiedsrichterobmann des ÖSKB bzw. der Sportdirektor oder sein Stellvertreter. Es kann (z.B. Bewerb wird in verschiedenen Hallen gleichzeitig ausgetragen) auch ein regelkundiger Funktionär oder Mitarbeiter des ÖSKB bestimmt werden, der nicht zwingend amtierender Schiedsrichter eines LV sein muss.
- Der ÖSKB kann für singuläre Bewerbe einen Bewerberleiter des veranstaltenden LV beauftragen, trägt aber dessen Kosten gemäß PRAE.
- Bei Landesbewerben ist der Bewerberleiter im Regelfall der eingeteilte Schiedsrichter.

4.6. Schiedsrichter

Bekleidung: Dressenfarbe & Design sind frei wählbar, aber einheitliches Outfit innerhalb des jeweiligen LV ist zwingend.

Kontrollfunktion bzgl. aufrechte Meldung sowie Startrecht bzgl. ADE, DSV, ÄA.

Siehe weiters Teil I der Schiedsrichterordnung.

4.7. Mannschaftskapitäne

- Für alle Mannschaftsbewerbe (Teambewerbe, Trio, CUP etc.) hat jede beteiligte Mannschaft zumindest auf Bewerbdauer einen Mannschaftskapitän aus dem Kreis der in der Mannschaft eingesetzten Spieler namhaft zu machen.
- Alternativ kann ein nicht spielender Kapitän bestimmt werden, der sich jedoch im Bahnenraum bei der Mannschaft aufzuhalten hat (siehe auch Wettkampfbestimmungen).
- Kennzeichnung Mannschaftskapitän gemäß Punkt 2.5.7.
- Für alle Entscheidungen, Regelverstöße, Mitteilungen etc. ist der jeweilige Mannschaftskapitän Ansprechpartner des Bewerberleiters bzw. Dienst habenden Schiedsrichters. Bei Auswechslung des Kapitäns ist ein Ersatz zu nominieren, gleiche Kennzeichnung.

5. Meisterschaftsbetrieb

5.1. ÖSKB-Veranstaltungen

- ÖSKB-Veranstaltungen sind alle Bewerbe, die von World Bowling bzw. ETBF, dem ÖSKB oder von den Landesverbänden ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- Turniere und Länderspiele der Landesverbände müssen dem ÖSKB gemeldet werden.



5.2. Begrenzte Veranstaltungen

- Begrenzte Veranstaltungen sind Wettbewerbe, die laut Ausschreibung den Teilnehmerkreis beschränken und daher nicht vereins-, verbands- oder bundesoffen sind.
- Bei begrenzten Veranstaltungen kann der ÖSKB bzw. der zuständige LV vom Veranstalter eine schriftliche Meldung mit Angabe der Teilnehmer, Spielart und Ergebnisse verlangen.

5.3. Internationale Veranstaltungen

- Bewerbe für Nationalmannschaften (z.B. Ländervergleich) und Einzelspieler, deren Besichtigung durch den ÖSKB zu erfolgen hat;
- Internationale Turniere, bei denen die Teilnahme an die aufrechte Mitgliedschaft des ÖSKB bei World Bowling bzw. ETBF gebunden ist. Diese Veranstaltungen sind im ETBF- bzw. sonstigen Zonen-Turnierkalender ersichtlich.
- Sonstige von WorldBowling oder ETBF genehmigte Bewerbe.

5.4. Durchführung von Bewerben

- Gemäß Schrift B6 wird in FFA (= Free-Fall-Anlagen bzw. Sportbahnen) sowie SA (= Seilanlagen bzw. Schnurbahnen) unterschieden.
- Seilanlagen werden von der TK des ÖSKB bei Bedarf ebenfalls abgenommen, aber mit reduzierten Bedingungen.

5.5. Nationale Bewerbe

- Bewerbe des ÖSKB – das sind alle STM = Staatsmeisterschaften sowie die ÖM = Österreichische Meisterschaften (inkl. Cup + BLM) - dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB auf Basis der Schrift B6 offiziell abgenommenen Bowlinganlagen vom Typ **FFA** (Sportbahnen) ausgetragen werden.
- Grundsätzlich gilt für Landesbewerbe die gleiche Regelung wie beim ÖSKB. Ausnahmen für alle den obersten beiden Ligen (Landesliga, 2. Landesliga) nachgeordneten (Team, Trio) bzw. selbständigen (HtH-Bewerbe etc.) Klassen können von der **TK** des ÖSKB festgelegt werden.
- Qualifikationen zu Landesmeisterschaften sowie für die jeweils letzte Qualifikationsrunde des jeweiligen LV zu STM bzw. ÖM (Einzel, Doppel, Mix) dürfen auf Seilanlagen gespielt werden. Der jeweilige LV kann dafür ein Startplatzkontingent vergeben – z.B. die Top 8 der davor gespielten Qualifikationen aus Sportbahnen sowie die Top 2 aus der Quali in Seilanlagen spielen das Semifinale/Finale des Landesbewerbs bzw., der Qualifikation zu STM/ÖM auf FFA.

5.6. Landesmeisterschaften

Die angeschlossenen Landesverbände (je Bundesland ist nur 1 legaler LV möglich – sh. Schrift A1 = Statuten) dürfen ihre Bewerbe wie folgt austragen:

Offizielle Landesmeisterschaften / Ligabewerbe:		FFA	SA
TEAMBEWERB	Landesligen einschließlich jener Ligen (2. Landesliga, 1. Kl. etc.), aus denen sich Aufsteiger in die Landesliga qualifizieren	ja	nein
TRIO		ja	nein
Mixed-TRIO		ja	nein
CUP	Einschließlich landesinterner Qualifikation zum Landes-CUP	ja	nein
Einzel, Doppel	Einzel + Doppel Damen/Herren, Mixed-Doppel; jeweils Allgemeine Klasse & SeniorInnen & Jugend	ja	nein
Sonstige LM	Allenfalls von der LSO (Sportamt, Landesregierung etc.) als Landesmeisterschaft genehmigte sonstige Bewerbe	ja	nein



5.7. Sonstige Meisterschaften und Bewerbe

Qualifikationen zu den nationalen Bewerben des ÖSKB gem. Pkt. 2.1		FFA	SA
STM	Teambewerb, TRIO, Doppel & Einzel jeweils Da/He	ja	nein
ÖM	Österr. Meisterschaften Mixed-Trio sowie Mixed-Doppel	ja	nein
	Doppel & Einzel Damen/Herren jeweils allg. Klasse bzw. SeniorInnen	ja	nein
CUP	Österreichischer CUP Damen & Herren	ja	nein
BLM	Bundesländermeisterschaften Damen & Herren	ja	nein
Alle Qualifikationen zur jeweils letzten Qualifikationsrunde eines LV zu STM bzw. ÖM in Einzel, Doppel, Mixed sowie Senioren.		ja	ja

5.8. Turnierveranstaltungen

Turniere	FFA	SA
Internationale Turniere, an denen offizielle Ligaspieler der Nationen teilnehmen	ja	nein
Nationale Turniere mit LV-übergreifender Ausschreibung auf Basis der Schrift B3	ja	nein
Sonstige nationale LV-übergreifende oder landesverbandsinterne Turniere	ja	Ja

5.9. Ausschreibung von Bewerben

5.9.1. Allgemeines

- Jeder sportliche Bewerb ist von der Stelle auszuschreiben, die ihn durchführt und überwacht. Mit der Durchführung einzelner vom ÖSKB ausgeschriebenen Bewerbe (z.B. BLM-D etc.) kann auch ein Landesverband beauftragt werden – siehe dazu die jeweiligen Bewerbvereinbarungen.

5.9.2. Einspruch

- Ein Einspruch gegen eine Ausschreibung ist nur dann zulässig, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht. Einsprüche sind an die gegenüber dem Ausschreibenden nächsthöhere Instanz zu richten - diese kann der Ausschreibung die Zustimmung
 - versagen, wenn diese im Widerspruch zur Sportordnung steht;
 - versagen, wenn die Durchführung eines Bewerbs aus termintechnischen Gründen zur Vermeidung von Überschneidungen von Veranstaltungen nicht empfehlenswert ist;
 - vorbehaltlich entsprechender Änderung der Ausschreibung erteilen.

5.9.3. Genehmigung von Bewerben

Der ÖSKB-Sportausschuss genehmigt:

- Die vom LV gemeldete Definition des Pflichtbewerbs – im Regelfall der Teambewerb, alternativ das TRIO, ggf. auch Herren Teambewerb & Damen TRIO
- Die von den LV ausgeschriebenen Landesbewerbe in Form des JSpPr. der LV.
- Vereinsturniere (z.B. bei internationaler Beteiligung, anlässlich eines wesentlichen Jubiläums), sofern dafür ein Termenschutz beantragt wird, der auch landesverbandsübergreifend sinnvoll ist.

Der ÖSKB-Bundesvorstand genehmigt:

- Die vom ÖSKB-Sportausschuss Bowling ausgeschriebenen Bewerbe in Form des JSpPr. (Terminplans).
- Dazu kommt der vom Sportdirektor Bowling erstellte Textteil, der u.a. die Bewerbskosten (Spielgeld) sowie einige variable Detailfestlegungen enthält. Der überwiegende Teil dieses Textteils ist ab 1.7.2019 in der ggst. Schrift B3 integriert.

Die LV-Sportausschüsse genehmigen:

- Vereinsturniere, Vereinsfreundschaftsspiele und Werbeturniere nach dieser Sportordnung, die keinem Termenschutz des ÖSKB unterliegen, wie beispielsweise Sommerliga im Wege von Vereinen, Senioren-Städtevergleichsspiele und dergleichen.



- Keiner Genehmigung bedürfen Klub-Turniere wie z.B. Weihnachtsturnier, Klubmeisterschaft, ...
World Bowling bzw. ETBF genehmigt
- international ausgeschriebene Bewerbe.

5.9.4. Inhalt von Ausschreibungen / Textteil JSpPr.

Im Textteil zum Jahressportprogramm der LV ist nach Möglichkeit bereits anzugeben

- o Der zur Ausschreibung Berechtigte;
- o Der Bewerb, für den die Ausschreibung erfolgt;
- o Adresse der Sportanlage, auf welcher der Bewerb zur Austragung gelangt;
- o Datum und Beginn des Bewerbs;
- o Wer startberechtigt ist;
- o Spielart – nur anzugeben, wenn europäisch gespielt wird; Standard ist amerikanisch;
- o Spielanzahl und Wertungsart des jeweiligen Bewerbs bzw. je Runde;
- o Nenntage bzw. Nennschluss;
- o Stichtag für eine allfällige Klasseneinteilung;
- o Teilnahmekosten und Prämierung;
- o Festsetzung der Gegner und Bahneneinteilung;
- o Wer die Bewerbleitung übernimmt;
- o Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln;
- o Von wem der Bewerb genehmigt wurde. Die erforderliche Genehmigung ist vor Veröffentlichung der Ausschreibung einzuholen.

Verweise auf das jeweilige JSpPr. sind im Interesse kompakter Ausschreibungen statthaft bzw. sinnvoll.

Einige der vorgenannten Angaben können generalisiert im „Textteil zum Jahressportprogramm“ angegeben werden – z.B. Spielpreise für ÖSKB-Bewerbe.



Teil II – Bewerbabwicklung

Im Wesentlichen handelt es sich bei den nachfolgenden Bestimmungen um den fixen Standardbereich aus dem ehemaligen „Textteil zum Jahressportprogramm“.

Der Textteil zum JSpPr. enthält ab dem Sportjahr 2019-2020 nur mehr

- die variablen Texte des ÖSKB wie z.B. Spielpreise, Bußgeld, Qualifikationen, Startplätze
 - die von den LV möglichen bzw. nötigen Angaben zu ihren Qualifikationen bzw. unter Berücksichtigung der Sportordnung erlaubten Bewerbdurchführung
- und ist von den LV als Bestandteil des JSpPr dem ÖSKB vorzulegen.

1. Spielart

CUP-Bewerbe

Teambewerbe Damen & Herren

BLM Damen

Trio

Doppelbewerbe: Doppel Damen + Herren, Mixed

Einzelbewerbe - im Regelfall 2 Spieler pro Bahn

BLM Jugend

Amerikanisch

Allfällige punktuelle Sonderregelung gemäß Bewerberausschreibung

Sonderregelung lt. Ausschreibung

2. Einteilung in Altersklassen

- Ab dem vollendeten 8. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in den Jugend- bzw. Schüler-Bewerben starten – DSV, ADE und ÄA sind zwingend erforderlich.
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr kann jeder Bowlingspieler unter Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in allen Bewerben starten.
- Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass er seine körperliche Belastbarkeit (auch aufgrund seines Alters) kennt und dementsprechend seine Teilnahme an Meisterschaften bzw. Turnieren abstimmt.
- Der ÖSKB kann Seniorenbewerbe mit üblicherweise relativ geringer Beteiligung statt in Kategorie A+B+C auch mit Alterseinteilung 50+ und 60+ ausschreiben. Gleiches gilt unverändert für die Zusammenlegung von Jugendbewerben, wenn aufgrund der Meldungen das Risiko des Nichtzustandekommens einer Altersgruppe besteht.
- Für die nachfolgende Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der Beginn des aktuellen Sportjahres maßgebend.

Bezeichnung	Geschlecht	am Beginn des Sportjahres	ärztliches Attest erforderlich
Schüler B	männlich + weiblich	noch nicht 12 Jahre	jährlich
Schüler A	männlich + weiblich	noch nicht 15 Jahre	jährlich
Jugend	männlich + weiblich	noch nicht 19 Jahre	bis 18 alle 2 Jahre
Junioren	männlich + weiblich	noch nicht 23 Jahre	--
Allgemeine Klasse	männlich + weiblich	ab 23 Jahre	--
Senioren A	männlich + weiblich	50 - 56 Jahre	--
Senioren B	männlich + weiblich	57 - 63 Jahre	--
Senioren C	männlich + weiblich	64 Jahre	--



3. Startberechtigung

3.1. Allgemein

- Das Startrecht für ALLE Bewerbe des ÖSKB und der LV erfordert eine gültige Anmeldung samt Spielerpass sowie von allen Spielern eine ADE + DSV, weiters für alle Spieler U18 am Tag des Bewerbs ein aufrechtes ÄA.
- Für internationale Bewerbe sind als Vertreter des ÖSKB nur österr. Staatsbürger startberechtigt.
- Für nationale Bewerbe sind nur ÖSKB-Mitglieder spielberechtigt.
- Das Startrecht bei sportlichen Bewerben ist im Allgemeinen von den Bedingungen der Ausschreibung (beschränkte oder offene Teilnahme) abhängig, wobei darauf zu achten ist, dass nach Möglichkeit allen das gleiche Startrecht zuteilwird.

3.2. Klub-, Sektionszwang

- Alle Bewerbe sind klubgebunden, alle Mannschaftsbewerbe zusätzlich noch an die jeweilige Mannschaft gebunden. Wenn ein Spieler in einem Landesbewerb bzw. ÖSKB-Bewerb in einer Mannschaft eingesetzt wurde, ist er für das gesamte Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.

3.3. Mannschaften

- Die Startberechtigung bei Staatsmeisterschaften in Teambewerb und Trio sowie bei den Bundesländermeisterschaften setzt voraus, dass die Spieler im jeweiligen Landesverband **zumindest 15 Spiele** in der laufenden Saison absolviert und in der offiziellen Schnittliste bzw. All Events-Liste eingetragen haben.
- In welchen Meisterschaftsbewerben (Team, Einzel etc.) die mind. 15 Spiele absolviert wurden, ist nicht relevant. Die Vereine sind verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls wird das gespielte Ergebnis nicht gewertet.
- Bei besonderem Verletzungspech kann auch bei einer geringeren Spielanzahl beim ÖSKB um **Ausnahmebewilligung** angesucht werden – diese wird für in Österreich gemeldete Aktive mit Schnitten bis etwa 165 (Damen) bzw. 175 (Herren) in Aussicht gestellt - Nachweis z.B. Schnittlisten der Vorjahre.

3.4. Einzel, Doppel

- Es gibt keine Mindestspielanzahl – maßgeblich ist die Qualifikation im LV

Doppelbewerbe	STM	Mix-Doppel	Sen.-Doppel	Jugend-Doppel
Vereinsgebunden	ja			
Vereinsübergreifend		ja	ja	ja
LV-übergreifend				ja

3.5. Passkontrolle

3.5.1. ÖSKB

- Der ÖSKB arbeitet bei seinen Bewerben standardmäßig mit einer aktuellen Datenbankabfrage, kann jedoch zusätzlich jederzeit Pässe kontrollieren.
- Landesverbände haben vor der Nennung von Spielern zu ÖSKB-Bewerben zwingend deren Startrecht zu verifizieren und dies in der Bewerberanmeldung zu dokumentieren!
- Spielerwechsel in Mannschaftsbewerben sind dem Bewerberleiter bzw. dem ihm zugeteilten Schiedsrichter anzuzeigen.



3.5.2. Landesverbände

- Spieler haben im Regelfall bei jedem Bewerb ihre Teilnahmeberechtigung vor dem Start durch Vorlage gültiger Spielerpässe nachzuweisen.
- Die Durchführung einer Passkontrolle kann durch den jeweiligen Bewerbleiter / Schiedsrichter auch während der gesamten Spieldauer erfolgen.
- Bei Mannschaftsbewerben sind die Pässe der eingesetzten Spieler in der Reihenfolge ihres Auftretens gesammelt bereitzuhalten. Bei Spielerwechsel sind die Pässe der eingewechselten Spieler unaufgefordert vorzulegen.

3.6. Fehlender Spielerpass

- Sollte ein Spieler bei Startantritt nicht im Besitz des Startrechts (ÖSKB-Bewerbe) bzw. zusätzlich eines gültigen Spielerpasses sein, ist keine Bewerbteilnahme möglich.
- Das Fehlen des Spielerpasses ist im Spielbericht zu vermerken.

3.7. Erlöschen des Startrechts

- Das Startrecht erlischt jedenfalls, wenn gegen einen Spieler ein Strafverfahren anhängig oder eine durch den Strafausschuss ausgesprochene Spielersperre aufrecht ist.

Das Startrecht erlischt ebenso, wenn

- Die DSV des Spielers fehlt bzw. zurückgezogen wird
- Die ADE fehlt bzw. nicht (mehr) gültig ist
- Das ÄA - im Bereich Bowling nur Kinder und Jugendliche - abgelaufen ist.

4. Kategorien

4.1. Bewerbe der Kategorie 1

- Bewerbe des ÖSKB – das sind alle STM = Staatsmeisterschaften sowie die ÖM = Österreichische Meisterschaften (inkl. Cup + BLM) - dürfen nur auf den von der Technischen Kommission des ÖSKB auf Basis der Schrift B6 offiziell abgenommenen Bowlinganlagen vom Typ FFA (Sportbahnen) ausgetragen werden.

	Bewerbkategorie national		Art		Teilnahme			Leitung			Leitung	Anmerkung	
			Team	EzDoMi	Spieler	Tausch	Damen	Herrn	Mixed	ÖSKB			LV
Sportbahnen	1 STM	TEAM	Team		5 4 5 4		ja ja		ja			ÖSKB	
	1 STM	TRIO	Team		3 3		ja ja		ja			ÖSKB	
	1 STM	Doppel		EDM	2 1		ja ja		ja			ÖSKB	
	1 STM	Einzel		EDM	1		ja ja		ja			ÖSKB	
	1 ÖM	SenEz		EDM	1				ja			ÖSKB	Bewerbleitung kann einem LV übertragen werden
	1 ÖM	SenDo		EDM	2 1				ja			ÖSKB	
	1 ÖM	Jugend		EDM	1 2		ja ja		ja			ÖSKB	
	1 ÖM	Mixed		EDM	2 1			ja	ja			ÖSKB	
	1 ÖM	MixTrio		Team		3 3			ja	ja ja		ÖSKB	Bewerbleitung kann einem LV übertragen werden
	1 ÖM	BLMD		Team		4 4	ja		ja	ja		ÖSKB	
	1 ÖM	BLMJ		Team		3 1			ja	ja ja		ÖSKB	
	1 ÖM	CUP		Team		5 4 5 4	ja ja		ja			ÖSKB	



4.2. Bewerbe der Kategorien 2 & 3

- Je nach Bewerbkategorie und Bewerb können auch Bowlinganlagen mit kleinen Mängeln für bestimmte Bewerbe der Klasse 2 sowie 3a freigegeben werden.
- Bewerbe der Kategorie 3b können auf Seilanlagen stattfinden. Finalrunden der LM sowie einer Landes-Quali zu STM/ÖM müssen auf Free-Fall-Anlagen stattfinden.
- Ausnahme: Eine Teilnahme an den ÖM Jugend ist immer ohne Qualifikation möglich. Die Quali für die BLM-Jugend ist LV-intern zu regeln.

	Bewerbkategorie		Art		Teilnahme			Leitung			Leitung	Anmerkung	
	national		Team	ED/ÖM	Spieler	Tausch	Damen	Herren	Mixed	ÖSBB			LV
Sportbahnen	2 LM	Einzel		EDM	1		ja	ja			ja		Bewerbleiter bzw. geprüfte Schiedsrichter des LV
	2 LM	Doppel		EDM	2	1	ja	ja			ja		
	2 LM	TEAM	Team		5	4	5	4	ja	ja	ja		
	2 LM	TRIO	Team		3	3	ja	ja			ja		
	2 LM	CUP	Team		5	4	5	4	ja	ja	ja		
	2 LM	Mixed		EDM	2	1			ja		ja		
	2 LM	MixTRIO	Team		3	3			ja		ja		
	3a	Klasse HtH4	Team		4	4	ja	ja	ja		ja	ja	Bewerbleitung durch geprüfte Schiri bzw. sonstige fachkundige Personen In den Klassen unterhalb der 2. Landesliga (Team/Trio kann ggf. LV-Intern eine eigene Regelung für die Bewerbleitung getroffen werden, ebenso in den diversen sonstigen Bewerben wie HtH etc. - jedenfalls aber durch fachkundige Personen)
	3a	Klasse HtH6	Team		6	6	ja	ja	ja		ja	ja	
	3a	Klasse HtH8	Team		8	8	ja	ja	ja		ja	ja	
3a	Klasse TEAM	Team		5	4	5	4	ja	ja	ja			
3a	Klasse TRIO	Team		3	3	ja	ja			ja			
3a	Klasse MixTRIO		EDM	2	1	ja	ja			ja			
3a	RL Einzel		EDM	1		ja	ja			ja	ja		
3a	RL Doppel		EDM	2	1	ja	ja			ja	ja		
3a	RL Mixed		EDM	2	1			ja		ja	ja		
Seilanlagen	3b	Klasse HtH4	Team		4	4	ja	ja	ja		ja	ja	
	3b	Klasse HtH6	Team		6	6	ja	ja	ja		ja	ja	
	3b	Klasse HtH8	Team		8	8	ja	ja	ja		ja	ja	
	3b	Klasse TEAM	Team		5	4	5	4	ja	ja	ja		
	3b	Klasse TRIO	Team		3	3	ja	ja			ja		
	3b	Klasse CUP	Team		5	4	5	4	ja	ja	ja		
	3b	Klasse MixTRIO		EDM	3	3	ja	ja			ja		
	3b	RL Einzel		EDM	1		ja	ja			ja	ja	
	3b	RL Doppel		EDM	2	1	ja	ja			ja	ja	
	3b	RL Mixed		EDM	2	1			ja		ja	ja	

Allenfalls eigene Qualifikationsbewerbe zu STM/ÖM (mangels oder trotz Landesmeisterschaften) gelten analog den LM als Bewerbe der Klasse 2.



5. Austragungsorte

- Gemäß Schrift B6 wird in FFA (= Free-Fall-Anlagen bzw. Sportbahnen) sowie SA (= Seilanlagen) unterschieden. Seilanlagen werden mit leicht reduzierten Anforderungen abgenommen.
- Bowlingcenter mit aufrechter Abnahme der Technischen Kommission des ÖSKB. Abgenommene Bowlingcenter siehe gemäß gesonderte Übersichtsliste auf der Homepage des ÖSKB.
- Der ÖSKB schließt mit den Landesverbänden die entsprechenden Bewerbvereinbarungen ab. Die LV sind dafür zuständig, die nötigen Details mit den Bowlingcentern bzw. deren Betreibern zu klären. Allenfalls zusätzliche über die gemäß Schriften und JSpPr. des ÖSKB hinausgehenden Forderungen bedient der veranstaltende LV.

6. Leitung und Überwachung

Für alle Belange der ÖSKB-Sportausschuss bzw. für diesen der ÖSKB-Sportdirektor Bowling oder dessen Stellvertreter.

Bewerbe der Allgemeinen Klasse	Der Bewerbleiter wird vom ÖSKB gestellt, es ist im Regelfall der ÖSKB-Schiedsrichterobmann Bowling bzw. ein sonstiger vom ÖSKB gestellter Bewerberbleiter, bei Bewerben mit mehreren Spielorten auch Sportdirektor bzw. Stellvertreter. In Sonderfällen (z.B. generell bei den BLM Damen) ist vom veranstaltenden LV in Abstimmung mit dem ÖSKB ein Bewerbleiter zu stellen, dessen Vergütung gemäß PRAE nach den Richtlinien der BSO übernimmt der ÖSKB.
Nachwuchs	Der Bundessportdirektor bzw. ein vom ÖSKB gestellter Bewerbleiter
Seniorenbewerbe	Im Regelfall Bewerbleiter des ÖSKB – Bewerbe können je nach Bewerbvereinbarung auch von qualifizierten Bewerberbleitern eines LV geleitet werden.
Kontaktperson	Unterstützend wirken die je nach Größe eines Bewerbes vom veranstaltenden LV gemäß Bewerbvereinbarung einzuteilenden jeweiligen LV-Schiedsrichter . Deren Vergütung gemäß PRAE übernimmt der veranstaltende LV – die Regeln bzw. Stundensätze der BSO sind zu beachten.
Kontaktperson	An jedem Austragungsort hat der ausrichtende LV gemäß Bewerbvereinbarung eine definierte Kontaktperson zwischen LV und Bewerberleitung zu stellen.

6.1. Hilfsschiedsrichter

- Die Mannschaftskapitäne sind bei allen Mannschaftsbewerben gleichzeitig **Hilfsschiedsrichter**. Sie unterstehen als solche der Sportordnung sowie zusätzlich der Schiedsrichterordnung.
- Bei Mannschaftsbewerben müssen erforderliche Korrekturen am Computer **einvernehmlich** von beiden Mannschaftskapitänen durchgeführt werden.
- Bei Doppel- und Einzelbewerben dürfen Korrekturen nur vom Bewerberbleiter bzw. Schiedsrichter selbst oder auf dessen Anordnung durchgeführt werden.

6.2. Teilnehmerlisten

- Auf Weisung der BSO bzw. für die Sportförderung (BSG) sind von ALLEN Startern die Teilnehmerlisten je nach Bewerb bzw. Weisung des Bewerberbleiters vor Spielbeginn zu unterfertigen bzw. werden die Listen während des Bewerbs durchgereicht. Bei Teambewerben unterfertigen auch die Wechselspieler!
- Dieser Passus ist – ausgenommen einige STM/ÖM - derzeit ausgesetzt, kann aber jederzeit wieder für alle Bewerbe notwendig werden!



7. Spielgeld

- Die gesamten Bewerbe des ÖSKB müssen **zwingend kostenneutral** sein. Die Spielpreise je Bewerb sind im jeweiligen JSpPr. dargestellt.
- Bei Team-, Trio- und Cup-Bewerben ist das Nenn-/Spielgeld jeweils für die gesamte Mannschaft bis **spätestens 20 Minuten vor Beginn** beim Bewerbleiter zu bezahlen, und zwar:
 - BLM Zag 1 für beide Tage
 - Teambewerb sowie Trio: vor Beginn des jeweiligen Spieltages,
 - Cup vor dem jeweiligen Durchgang.
- Bei Doppel- und Einzel- Bewerben ist das Nenn- / Spielgeld von den jeweiligen Startern bis **spätestens 20 Minuten vor Beginn** des Bewerbs zu bezahlen, ab dem k.o.-System zeitgerecht vor dem jeweiligen Durchgang.
- Bei ÖM Jugend ist jeweils vor dem Doppel bzw. Einzel einzuzahlen, ggf. komplett am 1. Spieltag.

8. Teilnahmeausschluss bei Zuspätkommen

- Bei Mannschaften (Team, Trio, Cup) ist auch ein unkomplettes Antreten möglich.
- Im Doppel und Einzel gibt es kein unkomplettes Antreten. Spieler/Doppel, die nicht 20 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn ihr Spielgeld eingezahlt haben, gelten als zu spät gekommen. Der Bewerbleiter/Schiedsrichter ist jedoch ermächtigt, bei Einzahlung bis 10 Min. vor Spielbeginn noch einen Start zu akzeptieren.
- Wer **10 Minuten oder weniger vor Spielbeginn** zur Einzahlung kommt, **darf nicht mehr antreten**. Das Spielgeld (jeweilige Höhe sh. Textteil zum JSpPr.) des kompletten 1. Spieltages (Mannschaftsbewerbe) bzw. des 1. Starts (Einzel, Doppel etc.) ist zu bezahlen und ergeht an die Halle.
- In Sonderfällen wie Extremwettersituationen ist vom Bewerbleiter (bei größeren Verzögerungen in Abstimmung mit dem Sportdirektor) ein Bewerbstart gegebenenfalls zu verschieben – dies betrifft dann ohnehin alle Teilnehmer.

9. Spielgeld / Bußgeld bei Nichtantreten

9.1. Verrechnung

- Über eine Bestrafung gem. Strafordnung §37 entscheidet jedenfalls der Strafreferent bzw. Strafausschuss des ÖSKB nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bewerbleiter.
- Unabhängig davon erfolgt die Verrechnung von Bußgeld + Spielgeld. Dies bedarf KEINER gesonderten Entscheidung, die **Verrechnung erfolgt automatisch** auf Basis der im Spielbericht dokumentierten Nicht-Teilnahme.
- Das Bußgeld & Spielgeld für absagende Mannschaften ebenso wie für Doppel oder einzelne Spieler wird vom ÖSKB in jedem Fall **dem jeweiligen Landesverband in Rechnung gestellt**, der sich beim Verein der Mannschaften bzw. Spieler regressieren kann.

9.2. Spieler Ez+Dop+Mix

- Spieler, die genannt haben bzw. von den LV genannt wurden und keine rechtzeitige Abmeldung (Krankenbestätigung oder Arbeitsbestätigung) i.W.d. LV durchgeführt haben - das Spielgeld des jeweils 1. Dgg. wird unabhängig von einer allfälligen Strafe eingehoben - bei Bewerben, wo an beiden Tagen die gleiche Starterzahl gilt (z.B. BLMD), das Spielgeld für beide Durchgänge.
- Eine nachträgliche Abmeldung ist nicht möglich.



9.3. Mannschaften

- Für **Mannschaften** gibt es keine Ausnahmen. Die Alternative einer Wiedereinführung der Regel, dass nur bei mind. 8 (Herren) bzw. mind. 7 (Damen) eine Mannschaft für die Meisterschaften (LV, ÖSKB) im Teambewerb gestellt bzw. genannt werden kann, **wurde einvernehmlich von allen LV abgelehnt**. Alle Vereine haben daher **ausreichend Spieler anzumelden**, damit das Antreten der jeweiligen Mannschaft auch im Fall vereinzelter Ausfälle (krank, Dienst etc.) gewährleistet werden kann.
- Gleiches gilt sinngemäß für die **Damenmannschaften bei den BLMD** (Spielgeld für beide Durchgänge, siehe oben), die sich ja ohnehin aus dem gesamten LV rekrutieren können.

10. ÖSKB-Bewerbe

- Die Ausschreibung der Staatsmeisterschaftsbewerbe (Österreichische Meisterschaften, Cup, BLM) für Bowling, die Erstellung ihrer Durchführungsbestimmungen, Termin- und Bahnenpläne sowie deren Leitung und Überwachung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss.

10.1. Diese Bewerbe werden ausgeschrieben

10.1.1. ÖSKB

- STM für TEAMBEWERBE - 4er-Damen- und 5er-Herrenmannschaften;
- STM für TRIO Damen und Herren;
- STM für DOPPEL Damen- und Herren;
- STM für EINZEL Damen und Herren;

Eine Mannschaft kann ausschließlich nur aus Damen oder Herren bestehen.

10.2. Diese Bewerbe können ausgeschrieben werden

10.2.1. ÖSKB

- ÖM Mix-Doppel;
- ÖM Mixed-Trio
- Österreichischer Cup getrennt nach Damen und Herren; bei Bedarf mit Ergänzungsbewerb („Kleiner Preis“ oder sinngemäß)
- BLMD - Bundesländermeisterschaften Teambewerb Damen
- Bundesländermeisterschaften Nachwuchs
- Österreichische Seniorenmeisterschaften im Einzel & Doppel;
- Österreichische Junioren- Jugend- und Schülermeisterschaften (A+B), Einzel / Doppel

10.3. Ausschreibung STM + ÖM + Cup + BLM

10.3.1. Teilnehmerzahl Mannschaften:

- Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerb und TRIO für Damen und Herren: bei der Aufteilung der Startplätze auf die einzelnen Landesverbände ist auf die Zahl der in den Landesmeisterschaften teilnehmenden Teams sowie auf die Leistungsstärke (u.a. durch Heranziehung von Ergebnissen aus den Vorjahren) Rücksicht zu nehmen.

10.3.2. Ausnahme STM Team Damen:

- Mangels ausreichend starker Ligen im Teambewerb Damen kann der SpA situationsabhängig die STM Damen Teambewerb mit ausschließlich Wiener Mannschaften oder österreichweit ausschreiben.
- Parallel dazu kann eine Bundesländermeisterschaft Damen für alle übrigen LV ausgeschrieben



werden. Spielmodus wie STM im Round Robin - an 2 Spieltagen jeweils ein kompletter Durchgang – Aufstellung ist Ländersache, Reservespiele sind möglich.

- Startberechtigt sind Damen aus ALLEN Vereinen eines Landesverbandes, 2 Ausländerinnen dürfen gleichzeitig spielen – auch für diese gilt die Mindestspielanzahl gemäß Teil II Pkt. 3.3.

10.3.3. Landesmeister:

- Die Ermittlung der Landesmeister muss in den ausgeschriebenen Mannschaftsbewerben (Teambewerb, TRIO) sowie erforderlichenfalls die Cup-Qualifikation (vor Beginn der STM bzw. des CUP) erfolgt sein, für die BLM Damen Teambewerb ist dies nicht zwingend erforderlich.
- Bei Einzel / Doppel / Mix ist dies dann nicht zwingend, wenn die Anzahl der Teilnehmer und deren Antreten zum Nenntag fix ist - diesfalls können die Namen der Starter spätestens 6 Tage vor Bewerb gemeldet werden
- In den Mannschaftsbewerben STM+ÖM können nur Landesmeister bzw. Mannschaften der jeweiligen Landesliga (ggf. eigene Quali) teilnehmen.
- Für sie STM+ÖM im Einzel, Doppel und Mixed können sich ALLE Spieler eines LV unter gleichen Voraussetzungen qualifizieren – in diesen Qualifikationen gibt es keinerlei Klassen oder sonstige Abstufungen. Bei zuwiderhandeln behält dich der ÖSKB die Teilung der LV-Plätze auf gespielte „Gruppen“ vor.

10.3.4. Startplätze EDM - Einzel & Doppelbewerbe:

- In Abhängigkeit von der Gesamtstarterzahl gibt es in Einzel/Doppel/Mix für alle LV eine gleiche Basismenge (z.B. Herren-Einzel: 60 Plätze, davon 3 Fixstarter je LV). Die Anzahl der Fixstartplätze variiert je nach Bewerb bzw. möglicher Teilnehmerzahl, da einige Bewerbe hallenbezogen ausgeschrieben werden können.
- Der ÖSKB behält sich vor, bei den STM-Einzel mehrere Plätze für das Team von nachfolgenden EYC gesondert zu vergeben.
- Die weiteren Plätze werden nach den Platzierungen der Vorjahre vergeben.
- Beispiel 60 Startplätze: 21 Fixplätze (7LV je 3) + bis zu max. 4 Plätze Team EYC + übrige 35 bis 39 Plätze nach Ergebnis des Vorjahres
- Nachreihung: für Nachnennung zufolge Ausfall gilt das Vorjahresergebnis – jeder LV meldet mit der Anmeldung auch 1-2 potenziell nachrückende Reservisten

10.3.5. Teilnehmerzahlen:

- Die Mindestteilnehmerzahl je STM-Bewerb beträgt 6 Teilnehmer in Mannschaftsbewerben, mindestens 10 in EDM . Bei weniger Nennungen wird der betreffende Bewerb nicht durchgeführt;
- Bei den Bundesländermeisterschaften sowie Österreichischen Meisterschaften Schüler, Jugend, Junioren, Senioren (Einzel, Doppel) beträgt die **garantierte** Mindestteilnehmerzahl 4, ggf. müssen am Spieltag Gruppen zusammengelegt werden;

10.3.6. Vereinsbindung

- Wenn ein Spieler im Teambewerb bzw. im TRIO (auch Mixed-Trio) in einer Mannschaft im LV bereits eingesetzt wurde und auch nur 1 Wurf gemacht hat, ist er für die jeweilige Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden, auch bei den STM.

10.3.7. Jugend:

- Für die österreichischen Nachwuchsbewerbe (**und ausschließlich für diese**) besteht im Doppel die Möglichkeit einer vereinsoffenen Ausschreibung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit gemeinsamer Bewerbe weiblicher + männlicher Nachwuchs, wenn sonst die Mindestteilnehmerzahl 4 für einen Bewerb nicht erreicht würde.
- Eine Zusammenlegung von Altersgruppen erfolgt anlassbezogen unter Beachtung der Spielstärke – z.B. geschlechterspezifisch, wie weibl. Jugend zu Juniorinnen und sinngemäß oder auch altersspezifisch – z.B. Schülerinnen B + Schüler B.



10.4. Bahnenwahl

- Die Spieldurchführung erfolgt laut jeweils gültigem Textteil zum Jahressportprogramm.
- Spielen 2 Mannschaften eines Vereines bei STM/BLM, müssen sie bei 6 Teams in der 1. Runde bzw. bei 8 oder mehr Teams in der 2. Rd. des Semifinales bzw. 1. Spieltages gegeneinander antreten. Spielen mehr als 2 Mannschaften eines Vereins im gleichen Bewerb, werden die Mannschaften gesetzt.
- Die erste Runde aller Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerbe wird nach der Nennung gelöst. Alle weiteren Runden werden nach dem Ergebnis der jeweils vorhergehenden Runde gesetzt, sofern nicht in der Werbeausschreibung Gegenteiliges festgelegt wird.
- In Teambewerben spielen am Finaltag Platz 1-2, 3-4 etc. aus dem Semifinale (bzw. Tag 1) das letzte Spiel im Finale gegeneinander.

10.5. Verständigung

- Die Verständigung zu einem Start muss durch Aushang des jeweils veranstaltenden LV (auch für alle ÖSKB-Bewerbe!) in den jeweils bespielten Sporthallen spätestens 10 Tage vorher erfolgen, eine Verlinkung auf der LV-Homepage wird angeregt.
- Die Startlisten werden auf der Homepage des ÖSKB unter www.oeskb.at veröffentlicht, im Zweifelsfall ist diese Homepage bindend – eine Verlinkung auf die LV-Homepages wird empfohlen. Vereine bzw. Spieler haben sich entsprechend zu informieren – vor allem da es aus Nennungs- und sonstigen Gründen auch zu Änderungen von Startzeit bzw. zu Nachnennungen etc. kommen kann.
- Ausnahme: Bewerbe, bei denen es auf Grund der Austragungstermine nicht anders möglich ist, wie z. B. STM bzw. ÖM (Einzel, Doppel, Cup etc.) mit Semifinale (Hauptrunde) und Finale an einem Wochenende – da ergeben sich die Starts für den 2. Spieltag erst nach Abschluss der Spiele/Runden vom 1. Spieltag.

10.6. Teilnehmerrücktritt

- Wenn ein Landesverband seine (eine) gemeldete Mannschaft (Teambewerb, Trio, Cup etc.) nach erfolgter Erstmeldung aus dem Bewerb zieht, so hat der zuständige Sportobmann des LV dies dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling und cc dessen Stellvertreter schriftlich mit Angabe der Gründe zu melden - siehe Regelung Buß- und Spielgeld im JSpPr..
- Eine Nachbesetzung kann durch den ÖSKB erfolgen, um eine gerade Teilnehmeranzahl (Vermeidung von Spielen ohne Gegner) zu erreichen. Die Nominierung von nötigen Pacer-Teams obliegt dem durchführenden Landesverband.
- Wenn ein Landesverband ein Doppel oder einen Einzelstarter aus dem Bewerb nimmt, so hat der zuständige Sportobmann des LV dies dem ÖSKB-Sportdirektor Bowling und cc dessen Stellvertreter per Mail bekanntzugeben.

10.7. Qualifikation für STM, ÖM, CUP

10.7.1. Teilnahme an Teambewerben STM + ÖM inkl. BLM

- **STM Herren** - für den **Teambewerb Herren** (5er) Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften. Es nehmen die **Landesmeister** aller 7 LV sowie zusätzlich die Platzierten 2-4 der Landesmeisterschaften des LV29 teil – bei Ausfall eines Starters kann ein Team nachnominiert werden.
- Gibt es in einem LV keine LM bzw. zumindest eine eigenständige Qualifikation oder kann der Meister aus einem LV22-28 wegen nachgewiesener schwerwiegender Gründe nicht starten, erfolgt die Nachnominierung des 5. der Wiener Landesliga. Fallen 2 Teams der LV22-28 aus, erfolgt im Regelfall KEINE Nachnominierung.



- **STM Damen** - für den **Teambewerb Damen** (4er) qualifizieren sich seit 2014 die Top 5 der Wiener Landesliga sowie der Aufsteiger in die Wiener Landesliga der zum Zeitpunkt der STM bereits als Team der Landesliga (oberste Spielklasse) gilt, alternativ das 6. Team der Landesliga.
- **BLM** - für die seit 2013-2014 durchgeführten Bundesländermeisterschaften Damen stellen die Landesverbände 22, 23, 24, 25, 27 und 28 jeweils ein Damenteam, bestehend aus Spielerinnen beliebig vieler Vereine des jeweils eigenen LV, unabhängig davon, ob eine LM der Damen im Teambewerb gespielt wird. LV29 darf ein Team stellen – sh. Durchführungsbestimmungen.
- **STM Trio** – Qualifikation über die jeweiligen Landesmeisterschaften. Der ÖSKB behält sich vor, im Damenbewerb auch ohne eigenständige Landesliga Teams einzelner Bundesländer in Anbetracht der Spielstärke und im Interesse der Diversität des Teilnehmerfeldes als Starter zuzulassen bzw. bei Ausfall eines Teams für eine gerade Teilnehmerzahl nachzuziehen. Kann der Meister aus einem LV22-28 wegen nachgewiesener schwerwiegender Gründe nicht starten, kann ersatzweise der Zweitplatzierte genannt werden. Ab Platz 3 ist KEINE Nachnominierung möglich.
- **ÖM MixedTrio** – Qualifikation über die jeweiligen Landesmeisterschaften, grundsätzlich sind je LV 2 Teams möglich - Modus muss sich (war 2019 ein Testbewerb) entwickeln. Details siehe jeweiliges Jahressportprogramm.
- **Cup** – es gibt jedenfalls mindestens 1 Startplatz für jeden mit Mannschaftsmeisterschaften (Teambewerb) aktiven Landesverband. Sagt ein LV mit Mannschaftsmeisterschaften die Teilnahme am Cup **bis zum Tag der Erstmeldung** ab, kann ein Team aus einem anderen LV nachgenannt werden. Erfolgt eine Absage **nach dem Nenntag**, bezahlt der betreffende LV das **Spiel- und Bußgeld gem. Teil II Pkt. 8**.

10.7.2. Teilnahme an Doppel- und Einzelbewerben

- **STM Doppel- und Einzel sowie ÖM Mix-Doppel** – Qualifikation über die von den jeweiligen Landesverbänden ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Die **Mindestspielanzahl** in der **Qualifikation** für STM und ÖM beträgt **12 Spiele** je Einzel/Doppel.
- **ÖM-Seniorenbewerbe** – es gelten die von den jeweiligen LV ausgeschriebenen und auch ausgetragenen Qualifikationsbewerbe. Bei Landesverbänden mit extrem geringer Anzahl aktiver Senioren ist eine Ausnahmestartberechtigung ohne gesonderten Qualifikationsbewerb möglich, soweit tatsächlich die stärksten Senioren des LV genannt werden.

10.7.3. ÖM Jugend & BLM Jugend

- **Nachwuchsbewerbe** sind im Regelfall nach Maßgabe der Hallen/Bahnen hinsichtlich Teilnahme sowie Anzahl der Teilnehmer offen.
- Bei den BLM starten Trio-Teams, bestehend aus jeweils 1 weibl. Spielerin (Schülerin oder Jugendliche) sowie 1 Schüler (männlich oder weiblich) und 1 männlichen Jugendlichen.
- Für die Teilnahme an den BLM Jugend gilt ein Alterslimit von „noch nicht 20 am Spieltag der BLM, wobei 1 männlicher Spieler unter 15 sein muss.
- Ziel ist, im Sinne der BLM möglichst junge Teams zu haben.
- Ein Spieler kann durch einen von einem anderen LV ausgeborgten Spieler ersetzt werden.

10.7.4. Sonstiges

- Die **Nichtteilnahme an Mannschaftsbewerben** kann die Anzahl der Starter in den Einzel- und Doppelbewerben für das laufende (z.B. Mix nach Teambewerben) bzw. nächstfolgende Sportjahr (Einzel, Doppel) **reduzieren**.



- Einzel, Doppel, Mix-Doppel sowie Mannschaften aus neuen (bzw. wieder gegründeten) Landesverbänden können erst nach Absolvierung regulärer Landesmeisterschaften (das bedeutet Teambewerb, im Fall einer Ausnahmeregelung auch Trio) teilnehmen. Im Nachwuchsbereich ist die Teilnahme an den ÖM bereits im 1. vollen Sportjahr möglich.

10.8. Startplätze, Teilnehmeranzahl

10.8.1. Startplätze

- Bei den **Mannschaftsbewerben** soll grundsätzlich die Teilnahme aller LV gewährleistet werden, die Bewerbe müssen aber durchführbar bleiben.
- Die Startplätze für **Einzel / Doppel / Mixed** werden nach Maßgabe der für einen Bewerb vorgesehenen Plätze unter Berücksichtigung der Aktiven des jeweiligen LV prozentuell ermittelt. Zu den fixen Startplätzen (je nach Bewerb bzw. Gesamtstarteranzahl) werden Fixplätze je LV vergeben, dazu gibt es Bonusplätze in Abhängigkeit von Platzierungen des letztjährigen Bewerbs.
- Beispiel: 60 Starter STM Einzel – 7 LV x 3 = 21 Fixplätze, dazu 39 Plätze an die LV der Top 39 des Vorjahresbewerbs. Bei 40 Startern 7x2 fix, 26 Bonusplätze und sinngemäß.
- Häufiges Nichtantreten bzw. Nichtausnützung von Kontingenten kann im Gegenzug auch zur Verminderung von Startplätzen in den Folgejahren führen.
- Im **Nachwuchsbereich** gibt es keine Kontingentierung.

10.8.2. Teilnehmeranzahl

- Wie bereits in der Präsidenten- und Sportobleutekonferenz am 19.2.2011 in Klagenfurt vereinbart, gibt es seit der Saison 2011-2012 unverändert variable Teilnehmeranzahlen je Bewerb auch in Abhängigkeit vom Austragungsort und Bahnenkapazität unter Berücksichtigung von Reservebahnen.

10.8.3. Nennungsabhängige Bewerbe

- Bewerbe Jugend + Senioren (bzgl. einzelner Altersgruppen) sind nennungsabhängig und erst NACH dem Nenntag fixierbar. Je nach Meldungen werden Altersgruppen zusammengelegt.
- Die Planbarkeit der Senioren ist zufolge stark wechselnder Teilnehmezahlen schwierig. Z.B. Sen. Einzel Herren A: 2014 – 25, 2015 - 36, 2016 - 28 Starter, die Doppel A schwankten in diesen 3 Jahren von 24 – 19 – 25. Auch im abgelaufenen Sportjahr gab es wieder eine extreme Änderung Herren A zu B. Es ist daher teilnehmerabhängig **immer mit einer potenziell nötigen Änderung der Halleneinteilung zu rechnen** – denn die Alternative wäre eine restriktivere Starterbeschränkung.
- Bei Einzel- und Doppelbewerben mit nicht mindestens 16 Startern/Doppeln behält sich der ÖSKB auch ein reduziertes Finale (Round Robin mit 6 statt 8) vor.

10.9. Erstmeldungen, Nenntage, Nennungen

10.9.1. Erstmeldung

- Der ÖSKB muss unbeschadet des gültigen Sportprogramms **jede** Werbeausschreibung gesondert **spätestens 4 Wochen vor Durchführung der BSO vorlegen**, ebenso müssen zu diesem Zeitpunkt die **Medaillen beantragt** werden.
- Dies ist natürlich logistisch bei unsicherer Teilnahme eine Herausforderung und bedarf der bestmöglichen Mitwirkung aller Beteiligten sowie der Einhaltung der Teilnahmemeldung (bzw. Ersatznennungen).
- Nach den Nennungen richtet sich auch, ob ein Bewerb (BLM Damen) oder eine Gruppeneinteilung (z.B. Seniorinnen A+B+C oder nur A+B, sinngemäß auch Jugend) zustande kommt.
- Die Erstmeldung von Teambewerben hat auch zu beinhalten, dass der Landesmeister starten wird. Alternativ kann in begründeten Fällen der Zweitplatzierte genannt werden.



10.9.2. Nenntage

- Die Nenntage des ÖSKB sind die vom jeweiligen Landesverband für die endgültige **Meldung an den ÖSKB einzuhaltenden Termine**. Diese stellen den **spätesten Zeitpunkt der Nennung** für Bewerbe des ÖSKB dar, Nennungen sind natürlich auch vor dem Nenntag möglich bzw. erwünscht.
- Wichtig ist die zeitgerechte Abwicklung der Qualifikationsbewerbe in den einzelnen Ländern. Für diese Qualifikationsbewerbe haben die LV eigene Regelungen bzgl. ihres Nenntages zu treffen.
- Für die richtige und zeitgerechte Nennung der Starter ist unabhängig von Mannschaftsbewerben / Doppel / Einzel der **jeweilige LV verantwortlich** – das gilt **auch für die ÖM + BLM Jugend!**
- Nachträgliche Korrekturen durch die Landesverbände (z.B. Spieler xxxx verhindert etc.) können bis **zum Donnerstag vor dem Bewerb** berücksichtigt werden, danach ist im Regelfall keine Nachnennung mehr möglich.
- Der ÖSKB nimmt Meldungen **ausschließlich** von den jeweils **Verantwortlichen der Landesverbände** entgegen - keine direkten Änderungsmeldungen durch Vereine oder Spieler, auch kein Startrecht bei „Erscheinen auf Verdacht, ob jemand ausfällt“, sondern nur bei zeitgerechter Meldung über den zuständigen LV – sh. auch 10.13.4.
- Wenn bei Teambewerben die grundsätzliche Teilnahme der Mannschaften des LV fix, aber der Bewerb zum Nenntag nicht fertig ist (z.B. letzte Runde ist noch zu spielen), hat der LV die Teilnahme jedenfalls dem Grunde nach zu nennen – namentlich kann das fehlende Teams bis **spätestens Sonntag vor dem ÖSKB-Bewerb nachgenannt** werden – das ist im Normalfall der letzte mögliche Spieltermin für einen Teambewerb gemäß JSpPr. des ÖSKB!

10.9.3. Versäumte Nenntage Team + Trio

- Meldet ein LV22-28 (bei LV29 zufolge der Liga noch nie ein Problem) am Nenntag - der liegt üblicherweise 15 oder 16 Tage vor dem 1. Spieltag der STM – nicht den Landesmeister (Team) bzw. LM oder Zweitplatzierten (Trio) namentlich als Starter, so ist der Startplatz hinfällig.
- Ausnahme: der LM ist noch nicht bekannt (letzte Runde im LV erst am WoE nach dem Nenntag), dann ist zumindest der Start zu bestätigen.
- In den Mannschaftsbewerben sind jene Teams der Tabelle zu kennzeichnen, die NICHT für Stockerplätze gültig sind – also hinsichtlich Ausländeranteil. Beispielsweise ist ein Tabellenerster im Trio in Zeile 2 als „Internationaler Erster der Landesliga xxx“ darzustellen, das bestplatzierte gültige Team in der 1. Zeile als Landesmeister!

10.9.4. Absagen Teams

- Eigentlich sollte es keine Mannschaftsabsagen geben können, da die Vereine ausreichend Spieler haben müssen - das war und ist der Kompromiss zur Vorgabe von Mindestspieleranzahlen je Team!
- Sollte es wegen eines Ausfalls mehrerer Spieler zu einer Absage kommen, ist die SOFORT dem ÖSKB mitzuteilen und nicht erst mit einigen Tagen Verspätung. Im Interesse der Sportlichkeit sollte eine Nachnominierung aus einem anderen LV möglich sein und dafür auch Quartierbestellung und berufliche Planung - das ist auch ein Gebot der Fairness!

10.10. Ausschreibungen, Startlisten

10.10.1. Generell

- Die Ausschreibungen werden bei Bedarf auch längerfristig vor dem geplanten Spieltermin zusätzlich gesondert verlautbart - jedoch im Regelfall noch ohne namensbezogene Startliste.

10.10.2. Einzel- & Doppelbewerbe

- Vorläufige Startlisten werden ehestmöglich nach dem Termin der Erstmeldung (nach Einreichung BSO) auf die Homepage www.oeskb.info unter **Bewerbe ÖSKB / Bewerbe 20xx – 20yy** gestellt. Dort sind alle Bewerbe des jeweiligen Sportjahres chronologisch aufsteigend angeführt.



- Je nach Qualifikationsplatz können aus der vorläufigen Startliste alle Teilnehmer in Einzel- und Doppelbewerben bereits die für sie geltende Startzeit feststellen – im Regelfall werden die besser Platzierten den späteren Startplatz haben.
- Die endgültigen Startlisten (Teilnehmerlisten) werden rechtzeitig vom ÖSKB ins Netz gestellt – soweit auch die endgültigen Nennungen der LV zeitgerecht eintreffen.
- Bei größeren Kontingenten bzw. je nach Entfernung zum Spielort werden die Starter der LV aufgeteilt – dabei werden die in der Quali besser Platzierten üblicherweise auf den späteren Start gesetzt. Gibt es also abweichende Startwünsche, muss das in der Meldungsliste bereits so dargestellt werden – der ÖSKB kopiert die beiden Teile aus den Tabellen des meldenden LV in der gemeldeten Reihenfolge!

10.11. Termine, Startzeiten

10.11.1. Termine allgemein

- Termine laut JSpPr. des ÖSKB.
- Die genannten Startzeiten sind die jeweils **geplanten** Termine. Bei mehreren Starts sind je nach Gruppe verschiedene Startzeiten notwendig.
- Eine detaillierte Festlegung sowie bei Bedarf geringe Anpassung der Startzeiten erfolgt bei der gesonderten bewerbbezogenen Verlautbarung (endgültige Ausschreibung).

10.11.2. Terminänderungen

- Der Sportausschuss behält sich jede Art von Änderungen (zeitliche und örtliche Verlegungen von Meisterschaften) aus sportlichen, zeit- und geldökonomischen Gründen oder bei Nichteinhaltung einer Bewerbvereinbarung vor!
- Sollten aus irgendwelchen Gründen Terminänderungen, Hallenänderungen etc. notwendig werden, so werden diese so zeitig wie möglich auf der Homepage des ÖSKB (Infoeinschaltung bzw. Anpassung der Ausschreibung) sowie bei Bedarf im Wege der LV bekannt gegeben.

10.11.3. Anpassung Startzeiten

- Gibt es an einem Spieltag mehr als 1 Startzeit (z.B. STM Herren Einzel mit 2 Durchgängen je 6 Spiele), so ist die angegebene 2. Startzeit das Ziel.
- Je nach Verlauf / Dauer des Bewerbs kann jedoch durch den amtierenden Bewerbleiter auch eine Verlegung des 2. Starts nach vorne (bei ausreichend Zeit für Pause / Essen / Bahnenpflege) oder nach hinten erfolgen.

10.12. Festsetzung der Gegner und Bahnen

10.12.1. Doppel, Einzel, Mixed, Senioren, Nachwuchs

- Die Bahnen werden am jeweiligen 1. Spieltag vor Spielbeginn gelost.
- Am jeweils 2. Spieltag werden die Finalteilnehmer gesetzt.
- Sonderregelungen sind bei den einzelnen Bewerben angeführt.

10.12.2. Mehrere Teams eines Vereins in einem Bewerb

- Befindet sich mehr als 1 (eine) Mannschaft eines Vereins in einem Bewerb (Team, Trio), werden diese im Basisdurchgang (1. Spieltag) immer gesetzt. Sie müssen **das erste Spiel** jedenfalls im **1. Drittel des Bewerbs** (Spieltag, Durchgang) gegeneinander spielen, also bei einem RR von:
6 Teams = 5 Spiele – jedenfalls **im 1. Spiel**
8 Teams = 7 Spiele – jedenfalls bis zum 2. Spiel - üblich **im 2. Spiel**
10 Teams = 9 Spiele – jedenfalls bis zum 3. Spiel und sinngemäß - üblich **im 2. Spiel**

10.12.3. Mehrere Spieler eines Vereins in einem Finale

- Spielen 2 Spieler eines Vereines in einem Final-Bewerb (Round Robin), müssen sie in der ersten Runde gegeneinander antreten.



- Spielen mehr als 2 Spieler eines Vereins in einem Bewerb, werden sie so gesetzt, dass sie im jeweiligen Durchgang die Spiele gegeneinander so früh wie möglich absolvieren.
- Ausnahme von der vorgenannten Regel – der ÖSKB kann in einer Werbeausschreibung festlegen, dass das letzte Spiel des Finales nach den Platzierungen vor dem Finale gesetzt wird (z.B. Round Robin STM Einzel) - also 1. - 2., 3. - 4. und so weiter, danach richtet sich der restliche Spielplan.

10.12.4. Ergebnismachweise & Korrekturen

- Da in den div. Homepages die Ergebnisse unterschiedlich kreativ dargestellt sind, haben die LV mit den endgültigen Teilnehmeranmeldungen Einzel/Doppel/Mixed bei Bedarf nach Aufforderung zweifelsfreie Spielformulare / Ergebnisse nachzuweisen.
- Die Spielformulare sind nach Beendigung der Spiele von den Mannschaftskapitänen unter Beachtung folgender Punkte zu prüfen:
 - a) Passnummern auf Spielformular richtig eingetragen.
 - b) richtige Übertragung der Spielresultate vom Monitor in das Spielformular
 - c) Richtigkeit der Summen - Endsummen pro Spieler / Serie und Punktwertung
- Die Mannschaftskapitäne haben mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen in das Spielformular zu bestätigen und für die Abgabe des Spielformulars beim Werbeleiter bzw. Schiedsrichter Sorge zu sorgen.
- Korrekturen auf dem Spielformular müssen mittels durchstreichen und neu schreiben (nicht „drüberschreiben“) vom Werbeleiter bzw. zumindest vom Schiedsrichter abgezeichnet werden, ansonsten sind diese Korrekturen ungültig und das jeweilige Spiel ist mit NULL zu werten.
- Ersatzspielformulare gibt es auf der Homepage des ÖSKB unter Formulare.

10.13. Nichtantreten / Zuspätkommen

10.13.1. Einzel-, Doppel-, Mix-Doppel-Bewerbe

- Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg **NICHT** möglich.
- Ein unkomplettes Antreten (z.B. im Doppel bzw. Mixed nur 1 Teilnehmer anwesend) ist nicht möglich, ein anwesender Reservist kann (vorbehaltlich Spielerpass, ADE etc.) spielen.
- Verspätet eintreffende Spieler können **NICHT** für spielende Reservisten getauscht werden.
- Spieler eines gesondert genannten bzw. eines in der Landesqualifikation spielenden Doppels können **NICHT** einen Spieler eines anderen Doppels ersetzen

10.13.2. Teambewerbe + Trio

Siehe Sportordnung - Durchführungsbestimmungen § 6.

10.13.3. Finalbewerbe

- Siehe Sportordnung - Durchführungsbestimmungen § 6. Der Sportausschuss versucht im Sinne der Sportlichkeit eine Nachnominierung von Mannschaften bzw. Spieler*innen.

10.13.4. Startverhinderung

- Sollte, aus welchen Gründen auch immer, ein Start bei gemeldeten Bewerben (Einzel, Doppel, Mix-Doppel) nicht möglich sein, ist dies **schriftlich** bzw. per **E-Mail** bis **spätestens Donnerstag** vor Beginn des Bewerbs dem ÖSKB oeskb@aon.at bzw. dem Sportdirektor bekannt zu geben.

10.13.5. Ausnahmen:

Krankheitsfall: Meldung auch **am Spieltag** beim **Werbeleiter** oder **Schiedsrichter** möglich. Eine Krankenbestätigung ist binnen 14 Tagen dem ÖSKB nachzubringen

Dienstverhinderung: In diesem Fall kann ebenfalls **am Spieltag** beim **Werbeleiter** oder **Schiedsrichter** abgemeldet werden. Es ist aber eine Bestätigung des Arbeitgebers binnen 14 Tagen nachzubringen.



Nachweise zu übermitteln an oeskb@aon.at.

10.14. Einspielzeiten

- Einspielzeiten sind bewerb- bzw. spielerabhängig – es gibt also z.B. keine gleiche Einspielzeit Teambewerb/Doppel und sinngemäß – die Grundeinspielzeit errechnet sich im ÖSKB immer aus **3 Minuten je Spieler**.
- Die Einspielzeiten sind gegenüber den Hallen mit dem ÖSKB-Spielpreis der Bewerbungsspiele mit abgegolten.

10.14.1. Teambewerb Damen sowie BLM

- **12 Minuten** zum täglichen Beginn des Bewerbs, **12 Minuten** nach einer allfälligen Mittags-(Bahnenpflege-)pause

10.14.2. Teambewerb Herren

- **15 Minuten** zum täglichen Beginn des Bewerbs, **15 Minuten** nach Mittags-(Bahnenpflege-)pause

10.14.3. TRIO, BLM Jugend:

- Damen und Herren **9 Minuten** zu Beginn des Bewerbs bzw. Spieltages, **9 Minuten** nach einer Mittags-(Bahnenpflege-)pause

10.14.4. Einzel, Doppel, Mix

- **3 Minuten** je Spieler zu Beginn des Bewerbs/Durchgangs bzw. Spieltages

10.15. Bahnenwechsel

10.15.1. Wechsel auf Kommando

- Der Bahnenwechsel erfolgt einheitlich auf Kommando des Bewerbleiters (Schiedsrichters) nach dem auf dem Spielformular vorgesehenen Bahnenplan.
- Wenn es der Flüssigkeit des Bewerbs dient, **kann** der Bahnenwechsel bei Einzel- und Doppelbewerben vom Bewerbleiter freigegeben werden, so lange die Disziplin gewahrt bleibt und die noch Spielenden nicht behindert werden.

10.15.2. Teambewerb + Trio

- Beim Round Robin gelten die Standard-Bahnenpläne
- Bei größeren Ligen können am Tag 1 z.B. die Paarungen 1 bis 5 gespielt werden, am Tag 2 die Paarungen 6+7 sowie 1-3 und sinngemäß.

10.15.3. EDM = Einzel, Doppel, Mix-Doppel

- Der Bahnenwechsel erfolgt gemäß Ausschreibung bzw.- verfügbarer Bahnenanzahl so, dass alle Spieler möglichst Bahnen in allen Hallenbereichen bespielen.
- Die Art des Bahnenwechsels wird zu Beginn des Bewerbs vom Bewerbleiter bzw. einem Schiedsrichter bekannt gegeben.
- Die jeweils 1. Runde wird gelöst - Bahnenwechsel je nach Hallengröße, z.B. bei kleinen Anlagen um 2 oder 3 oder 4 Bahnen nach links/rechts ODER gemeinsam.
- Ab der jeweils 2. Runde wird nach bisherigem Ergebnis gesetzt, diesfalls bleiben die Paare je Doppelbahn zusammen und wechseln nur nach rechts.
- Im KO-Finale z.B. STM Doppel oder ÖM Mixed werden die Paarungen so gesetzt, dass sie vor einer Bahnenpflege nicht 2 x die gleiche Doppelbahn bespielen.
- Das Finale STM-Einzel sowie ggf. ÖM-Mixed erfolgt als Round Robin (RR).



10.16. Austausch

10.16.1. Mannschaftsbewerbe ÖSKB + LV

- Ein Austausch ist in allen Mannschaftsbewerben (Team, TRIO, Mixed-Trio, BLM) nach jedem kompletten Spiel uneingeschränkt möglich – das gilt unverändert auch für den CUP.

Teambewerb + Österreichischer Cup + BLM

- Die Mannschaft besteht aus maximal **8** Damen bzw. **10** Herren je Spieltag.

TRIO + Mixed-Trio

- Die Mannschaft besteht jeweils aus maximal **6** Damen bzw. Herren pro Spieltag; Mixed-Trio max. 6 Personen, jeweils Minimum 1 Dame bzw. 1 Herr.

10.16.2. Doppel- und Mix-Doppel

- Für den ÖSKB-Bewerb bereits genannte Spieler können **nicht** als Reservisten in einem jeweils anderen Doppel eingesetzt werden.
- Es muss in jedem Fall 1 Spieler den Bewerb von der 1. Rd. LV-Qualifikation bis zu den STM/ÖM komplett durchspielen.
- Im Finale sind nur Doppel bzw. Mix-Doppel startberechtigt, die bereits das Semifinale gemeinsam gespielt haben.
- Im Doppel- und Mix-Doppel-Bewerb kann während des Durchganges nicht getauscht werden. Im Falle des Ausfalles eines Spielers wird das Doppel aus der Wertung genommen.

10.17. Ausfall Bahnen, Abbruch

10.17.1. Ausfall Bahnen

- Üblicherweise ist eine Doppelbahn als Reserve ausreichend, wie die letzten Jahrzehnte zeigen. Allerdings gibt es Sonderfälle, wie vor einigen Jahren der AMF-World-Cup (temporäre Hallensperre / Bauwerksschaden) bzw. Post (bei STM-Doppel) gezeigt haben.
- Um nicht generell die Starteranzahl der jeweiligen Bewerbe zu sehr zu beschränken, wird auch für die Zukunft angenommen, dass je Bewerb bzw. Durchgang eine Doppelbahn als Reserve reichen sollte.
- Falls tatsächlich eine 2. Doppelbahn unbespielbar wird und nicht in ausreichender Zeit repariert werden kann, dann scheiden unabhängig von Spielstand bzw. Zeitpunkt die zum **Zeitpunkt des Schadens am schlechtesten platzierten Starter** (Einzel, Doppel) aus, die verbleibenden Starter der ausgefallenen 2. Doppelbahn werden auf die dadurch freiwerdenden einzelnen Bahnen zugeteilt – keine gesonderte Einspielzeit.

10.17.2. Abbruch Wettbewerb

- In der Sportordnung IV §5 ist angeführt, wann ein Abbruch begründet ist. Das heißt nicht, dass bei 20 Min. Unterbrechung ein solcher Abbruch zwingend durchzuführen sei!
- Wenn absehbar ist, dass in akzeptabler Zeit die „Störung“ beseitigt werden kann, sind selbstverständlich auch deutlich längere Unterbrechungen möglich, die natürlich kein Abtreten von Teams bzw. Spielern begründen.
- Entsprechend der Sportordnung entscheidet der Bewerberleiter (bei Bedarf nach Rücksprache mit Sportdirektor oder dessen StV., bei deren Verhinderung mit Vizepräsident Bowling. Ohne einen solchen Bewerberleiter-Entscheid ist jedes Abtreten nach § 39 der Strafordnung strafbar – Geldstrafe für Verein, Funktionsverbot für dulddenden oder ggf. veranlassenden Funktionär.

10.18. Prämierung

- STM Team/Trio, BLM Damen/Jugend: Mannschaftspokale & Medaillen für Sieger, 2. + 3. Platz
- STM Ez. sowie ÖM-Senioren Ez./Dop.: Medaillen für Sieger, 2. + 3. Platz.
- STM Dop. + ÖM Mixed: Medaillen für Sieger, 2. Platz und beide 3. Plätze.



- CUP - Wanderpokal für den Sieger sowie Mannschaftspokale & Medaillen für Sieger, 2. Platz + beide 3. Plätze.
- ÖM Nachwuchsbewerbe - Medaillen + Pokal für Sieger, 2. + 3. Platz jedes Bewerbs, dazu Urkunden nach Möglichkeit für alle Teilnehmer.
- BLM Jugend: Wanderpokal f. d. Sieger, Mannschaftspokale + Medaillen f. Sieger, 2. + 3. Platz

10.19. Schnitlisten, All Event

10.19.1. Schnitlisten

- Schnitlisten sind ausschließlich Landessache, sie können beliebig strukturiert sein und bereits Personen mit nur 1 Spiel beinhalten.

10.19.2. All-Event-Wertung

- All-Events-Wertungen sind ebenfalls Landessache. Es gilt die All Events-Wertung (sofern geführt) gemäß Ausschreibung desjenigen LV, dem der Spieler angehört.

Eine solche Wertung

- hat jedenfalls ALLE Bewerbe des jeweiligen LV sowie ALLE absolvierten Spiele bei STM, ÖM und Cup zu beinhalten – auch Spiele bei WM, EM und ECC sind aufzunehmen
- gilt nur für Spieler mit mindestens 50 Spielen im Sportjahr, davon mind. 50% aus Mannschaftsbewerben wie Teambewerb, Trio, Cup.
- kann jedenfalls NICHT vor dem letzten ÖSKB-Bewerb der Saison sowie auch nicht vor dem letzten Landesbewerb eines Sportjahres abgeschlossen werden, ebenso wenig ist daher eine vorzeitige Siegerehrung möglich!

10.20. Sonstiges

10.20.1. Proteste

- Proteste und Einsprüche gegen Entscheidungen von Referenten / Ausschüssen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter gleichzeitiger Bezahlung der aktuellen Protestgebühr an den ÖSKB zu richten.
- Bei Nichtbezahlung der Protestgebühr gilt der Protest als nicht eingebracht.
- Abgabedatum ist der Tag des Einganges (Brief, Mail) im ÖSKB-Sekretariat.
- Bei Anerkennung des Protests oder Einspruchs wird die Protestgebühr rückerstattet.

10.20.2. Strafverifizierungen

- Der Sportausschuss behält sich bei Verstößen, die eine Strafverifizierung zur Folge haben können, jegliches Entscheidungsrecht vor.

11. Landesverbandsbewerbe

11.1. Allgemeines

- Sämtliche MANNSCHAFTEN im TEAMBEWERB und TRIO müssen ungeachtet des gewählten Pflichtbewerbs im JSpPr. der LV enthalten sein und VOR dem ersten Spieltermin des LV feststehen. Sie können NICHT erst im lfd. Sportjahr „gebildet“ bzw. „genannt“ werden.
- Jeder in einem LV angemeldete Verein ist zur Teilnahme an dem vom LV gewählten Pflichtbewerb verpflichtet. Ist der Teambewerb der Pflichtbewerb, kann im Fall eines kleineren Vereins nach Zustimmung des LV von diesem Verein auch nur das TRIO gespielt werden – dieses gilt dann für die Mannschaftsgebühr – entsprechende Differenzierung bei der jährlichen Mannschaftsmeldung ist zu beachten.



- Die Teilnahme am Pflichtbewerb des jeweiligen LV ist auch Voraussetzung dafür, dass die Spieler der Vereine in anderen Bewerben – z.B. Einzel, Doppel, Senioren etc. – startberechtigt sind.
- Nimmt ein Verein trotz Nennung nicht am Teambewerb bzw. TRIO teil, sind vom LV in jeder offiziellen Meisterschaftsrunde alle Folgen gemäß §37 der Strafordnung anzuwenden – nämlich zusätzlich zur Verrechnung von **Buß- und Spielgeld** auch die **Strafe**.

11.2. LV müssen ausschreiben

- Einen Mannschaftsbewerb als PFLICHTBEWEB, und zwar wahlweise entweder
 - Teambewerb – Herren 5er-Teams, Damen 4er-Teams oder
 - TRIO – 3er-Mannschaften
- Eine Teilnahme an Staatsmeisterschaften für neue Landesverbände ist frühestens im 2. Jahr der Durchführung eines regulären Meisterschaftsbetriebes mit Teambewerb möglich.
- Ab der zweithöchsten Spielklasse eines Landes kann der ÖSKB gemischten Ligen aus Damen- bzw. Herrenmannschaften im TRIO zustimmen. Sofern im Sonderfall eine Damenmannschaft im Teambewerb mitspielt, ist analog Herren eine 5er-Mannschaft zu stellen.
- Gemischte Mannschaften Damen und Herren sind im Teambewerb + TRIO generell nicht möglich, jedoch in allen Head-to-Head-Bewerben (8er, 6er, 4er) gestattet.
- Eine landesübergreifende Abwicklung der Mannschaftsbewerbe (Teambewerb + TRIO) über 2 oder 3 Landesverbände ist grundsätzlich möglich. Ein Landesverband ist dem ÖSKB gegenüber als federführend und bewerbverantwortlich zu nennen.
- Besteht ein selbständiger Landesverband, ist es Mannschaften des gleichen LV nicht gestattet, gleichzeitig an den Meisterschaften des eigenen und eines anderen LV teilzunehmen.
- Hat ein LV zu wenig Mannschaften für eine gültige Liga, können seine Vereine wahlweise bei einem benachbarten LV mitspielen – so lange, bis der eigene LV groß genug für einen eigenen Ligabetrieb ist. Dies gilt auch, wenn z. B. zu wenige Damenmannschaften existieren.

Entweder:

- LM im Teambewerb Damen & Herren, kleinere LV nur Herren – dies ist im Standardfall der Pflichtbewerb. Minimale Bewerbdauer 18 Spiele aus mind. 3 Spieltagen.

Oder:

- LM im TRIO Damen & Herren – kann bei kleinen LV als Pflichtbewerb gespielt werden.
- Die minimale Bewerbdauer sind jeweils 18 Spiele aus mind. 3 Spieltagen

Sowie

- LM im Einzel & Doppel der Allg. Klasse, mindestens 12 Spiele aus mind. 2 Spielterminen.
- Qualifikation zu den STM Einzel & Doppel gesondert bzw. auch im Rahmen der LM, mindestens 12 Spiele aus mind. 2 Spielterminen.

Landesmeisterschaften

- Mixed-Doppel sowie Mixed-Trio, diese gelten auch als Qualifikation für die ÖM, wenn keine eigene Qualifikation gespielt wird.
- Doppel und Mixed Jugend sowie Senioren
- Einzel und Doppel Jugend sowie Senioren

Sonstige Bewerbe als „Klassen“

- Head to Head-Bewerbe als 4er, 6er, 8er – straight oder gemischt

11.3. LV können ausschreiben

- Meisterschaften im Teambewerb oder im TRIO Damen und Herren – und zwar jeweils den Komplementärbewerb zum gewählten Pflichtbewerb
- Landes-Cup bzw. sonstiger geeigneter Qualifikationsbewerb für die Teilnahme am Österreichischen Cup getrennt nach Damen und Herren.
- Meisterschaften für Mix-Doppel, Doppel und Einzel
- Schüler-, Jugend- Junioren- und Seniorenmeisterschaften



- LV können in nachweislicher Abstimmung mit der jeweiligen LSO bzw. der zuständigen Stelle des Landessportamts Doppelbewerbe (Damen, Herren, Mixed) sowie Mixed-TRIO auch vereinsübergreifend ausschreiben. Dies gilt jedoch NICHT für die Qualifikation zu ÖSKB-Bewerben (STM, ÖM), da diese abgesehen von den ÖM-Jugend unverändert vereinsgebunden sind.
- Alle anderen allenfalls in einzelnen LV zur Durchführung gelangenden Bewerbe wie beispielsweise Head-to-Head als 8er, 6er oder 4er müssen mit entsprechenden Durchführungsbestimmungen ausgeschrieben werden.
- Für derartige vom ÖSKB selbst nicht ausgeschriebene Bewerbe gibt es keine Landesligen, sondern je LV nur Klassen. In diesen sind entgegen Pkt. 10.1 gemischte Teams (z.B. MixedTrio) erlaubt.

11.4. Ausschreibung LV-Bewerbe

Für LV-Bewerbe ist in der Ausschreibung zu beachten:

- Die Teilnehmerhöchstzahl bei Teambewerben (4er-/5er) und TRIO für Damen und Herren ist in den Durchführungsbestimmungen zum JSpPr. festzuhalten;
- Die Ermittlung der Landesmeister hat in allen ausgeschrieben STM-Bewerben vor Beginn der jeweiligen STM zu erfolgen, für Senioren-/Nachwuchsbewerbe (ÖM) ist dies nicht zwingend;
- Die Teilnehmerzahl ist bei Doppel- und Einzelbewerben nicht nach oben begrenzt, sofern im JSpPr. nichts Gegenteiliges angeführt wird. Die Mindestteilnehmerzahl je Bewerb beträgt 6 Teilnehmer. Bei weniger Nennungen wird der betr. Bewerb nicht durchgeführt;
- Ausnahmen: für Nachwuchs- und Seniorenbewerbe ist die Mindestteilnehmerzahl 4. Wenn in einem Senioren- bzw. Nachwuchsbewerb weniger als 4 Nennungen für eine Alterskategorie abgegeben wurden bzw. weniger als 4 Spieler zu einem Bewerb antreten, müssen zwei oder mehrere Kategorien zu einem Bewerb zusammengefasst werden, wobei wertungsmäßig im Regelfall die jeweils ältere (Nachwuchs) bzw. jüngere (Senioren) Kategorie gilt;
- Alle Bewerbe sind vereinsgebunden, die Teambewerbe (4er-/5er) außerdem sektionsgebunden;
- Wenn ein Spieler bereits in einer Mannschaft (Team, Trio, MixTrio) eingesetzt wurde, ist er für die Meisterschaft des gesamten Sportjahres an diese Mannschaft gebunden. Dies gilt auch für alle Head-to-Head-Bewerbe, wie 8er, 6er, 4er.

11.5. Bahnenwahl, Gegner

- Die Spieldurchführung erfolgt gemäß JSpPr. des jeweiligen Landesverbandes.
- Im Übrigen sind die Punkte 10.4 & 10.12 sinngemäß anzuwenden.

11.6. Einteilung von Ligen

- Der Landesverband hat in seiner Ausschreibung die Regelung des Auf- und Abstieges sowie der Ligaeinteilung zu beschreiben. Um- oder Nachreichungen sind jederzeit nach sportlichem Ermessen möglich. Der Abstieg sollte davon aber unberührt bleiben.
- Das jeweils nächstfolgende Sportjahr ist so zu strukturieren wie das laufende Sportjahr. Gravierende Änderungen im laufenden für das nächste Sportjahr (z.B. vor allem Auflassung von Ligen/Bewerben) sind zu begründen.
- Teams neuer Vereine bzw. neue Teams bestehender Vereine beginnen immer in der je Bewerb (Team, Trio) bestehenden untersten Liga.

11.7. Verständigung, Teilnehmerrücktritt

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Staatsmeisterschaften.

11.8. All-Events-Wertung

- Die gesamten Modalitäten für eine allfällige jährliche All-Events-Wertung – egal ob nach Schnitt, Wertungspunkten etc. - sind im JSpPr. des jeweiligen LV zu regeln.



- Die Jahreswertung der LV ist auf der Homepage leicht auffindbar darzustellen, damit z.B. die nötigen Mindestspiele geprüft werden können.
- Der ÖSKB führt keinerlei österreichweite All-Events-Wertung.

12. Auswahlspiele

12.1. Zuständigkeit

12.1.1. ÖSKB-Sportausschuss Bowling ist zuständig für

- Weltmeisterschaften - WWC, WMC, WYC
- Europameisterschaften – EWC, EMC, EYC, ECC
- Ländervergleich Nationalteams.

12.1.2. ÖSKB kann ggf. organisatorisch unterstützen

- WSrC ESC QubicaAMF-WorldCup

12.1.3. Die LV-Sportausschüsse sind zuständig für

- Alle Bewerbe im LV von Landesmeisterschaften bzw. Landesligen und alle Klasse bis zur jeweils untersten Klasse
- Nominierung/Entsendung Bundesländermeisterschaften bzw. Bundesländervergleichsbewerbe (Damen, Jugend)
- Städtevergleich, z.B. Senioren.

12.2. Einberufung und Betreuung

12.2.1. Nationalkader:

- Der ÖSKB-Sportdirektor Bowling gibt die vom Bundestrainer bzw. TeamCoach für den Nationalkader benötigten Spieler namentlich bekannt und übernimmt (im Regelfall im Wege des Bundestrainers / TeamCoaches) nach deren Einberufung ihre organisatorische Betreuung.
- Für die Aufstellung ist der jeweilige TeamCoach verantwortlich, der ÖSKB-Sportdirektor Bowling hat ein Mitspracherecht, beim Nachwuchs ebenso der ggf. bestellte Sportkoordinator Nachwuchs.

12.2.2. Landesauswahlkader:

- Die Einberufung, Aufstellung und Betreuung liegen im alleinigen Wirkungsbereich des jeweiligen Landesverbandes und erfolgen nach dessen Richtlinien.
- Dies gilt vor allem auch für die BLM-Damen sowie Nachwuchs.

12.3. Sportliches Verhalten

- Die Ausschreibungsbestimmungen des Veranstalters sind einzuhalten.
- Den Anweisungen der zuständigen Funktionäre ist hinsichtlich Training, Wettbewerb und Aufenthalt Folge zu leisten.
- Bei groben Verstößen gegen die Disziplin kann der betreffende Spieler sofort aus der Mannschaft genommen werden. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an den StrafA des Verbandes.
- Ein bestrafter oder gemäßregelter Spieler wird vom Sportausschuss bei mindestens einem Auswahlspiel, für dessen Teilnahme er sich qualifiziert hat, nicht berücksichtigt.



13. Titel, Preise, Auszeichnungen

Veranstalter sportlicher Bewerbe können die Vergabe von Auszeichnungen, Preisen, Abzeichen und Titeln vorsehen; dies ist in der jeweiligen Ausschreibung anzuführen.

13.1. Staatsmeisterschaften Mannschaften

Die drei Erstplatzierten der Staatsmeisterschaften in Mannschaftsbewerben erhalten folgende Medaillen:

- Medaillen in GOLD für die Staatsmeister;
- Medaillen in SILBER für die Zweitplatzierten;
- Medaillen in BRONZE für die Drittplatzierten.

Es gibt im Teambewerb Herren 8, im Teambewerb der Damen 7 sowie im Trio Da. + He. je 6 Stück kostenfrei für die Teams.

13.2. Staatsmeisterschaften Einzel + Doppel

- Alljährlich werden bei den Staatsmeisterschaften in den Einzelbewerben + Doppelbewerben folgende Meisterschaftsabzeichen mit Jahreszahl vergeben:
 - Medaillen in GOLD an die Staatsmeister;
 - Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten;
 - Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten.

13.3. Österreichische Meisterschaften

- Alljährlich können österreichische Meisterschaften ausgetragen werden wie folgt;
 - CUP, BLM Damen, BLM Jugend, Mixed-Doppel,
 - ÖM Schüler A+B, Jugend, Junioren
 - ÖM Senioren Einzel, Doppel – je nach Teilnehmerzahl in A, B, C bzw. 50+ und 60+
- Es werden folgende Medaillen mit Jahreszahl vergeben: Medaillen in GOLD an die österreichischen Meister;
 - Medaillen in SILBER an die Zweitplatzierten;
 - Medaillen in BRONZE an die Drittplatzierten.
 - Es gibt im CUP bei Herren 8 sowie bei Damen 7, bei den BLMD 6 und den BLMJ je 4 Stück kostenfrei für die Teams.

13.4. Sonstiges

13.4.1. Pokale

- Für STM Teambewerb + Trio, Cup und BLM sind Mannschaftspokale möglich.
- Ausschließlich für die Jugend sind zusätzlich zu Medaillen auch Pokale möglich.

13.4.2. Urkunden

- Sieger und Platzierte der ÖM-Nachwuchsbewerbe können zusätzlich mit Urkunden geehrt werden, in denen die erzielte Leistung sowie der erreichte Titel oder Platz aufzuzeigen sind.

13.4.3. Nachbestellung Medaillen

- Weitere Medaillen können gegen Kostenersatz über den ÖSKB bestellt werden – Verrechnung lt. Preis Sportministerium ohne Aufschlag.



13.5. BSA, Ranglistenabzeichen

- Bowlingsportabzeichen und Ranglistenbewerbe sind durch den ÖSKB nicht vorgesehen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen:
 - einen gesonderten Bewerb für ein Bowlingsportabzeichen durchzuführen und dafür entsprechende Medaillen, Leistungsschilder etc. zu vergeben.
 - Ranglistenbewerbe mit den entsprechenden Bedingungen auszuschreiben und durchzuführen sowie eine Ranglisteneinteilung vorzunehmen.
- Ausschreibung und Organisation liegen in Verantwortung des veranstaltenden LV.
- Ein Bowlingsportabzeichen bzw. die landesverbandsinterne Ranglistenklasse jedes Spielers kann vom LV mit geeigneten Aufklebern oder Aufnähern auf den Dressen dokumentiert werden.

14. Rekorde

14.1. Anerkennung

- Um die Anerkennung eines Rekords ist vom betroffenen Verein im Wege des LV innerhalb von 60 Tagen nach Erzielung der Leistung anzusuchen. Der LV hat die Nachweise dem ÖSKB zeitgerecht zu übermitteln.
- Als neuer Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die einen bestehenden alten Rekord übertreffen oder egalisieren. Wird eine bestehende Bestmarke während eines Bewerbs von mehreren Spielern oder Mannschaften egalisiert/überboten – z.B. bei einem mit mehreren Startzeiten durchgeführten Semifinale und sinngemäß - so wird nur die höchste neue Bestmarke anerkannt.
- Die Anerkennung des eingereichten Rekords erfolgt durch den ÖSKB im Wege des Sportdirektors. Anerkannte Rekorde werden in geeigneter Form veröffentlicht.
- Als Rekord werden nur Leistungen anerkannt, die bei Landesverbands- und/oder ÖSKB-Bewerben unter Leitung eines Schiedsrichters auf durch die TK des ÖSKB abgenommenen (zugelassenen) Bahnen erzielt werden.
- Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Bälle muss vom Bewerbleiter bzw. Schiedsrichter auf Basis der Kugelliste der USBC sowie bzgl. Einhaltung aller Kriterien der Schrift B6 überprüft und bestätigt werden. Marke und Bezeichnung der Bälle sowie Seriennummer und Ordnungsmäßigkeit müssen im Spielbericht vermerkt werden.

14.2. Weiters können Rekorde anerkannt werden,

- die bei Bewerben von World Bowling bzw. ETBF(EM, WM usw.) und bei ETBF-genehmigten Turnieren erzielt werden;
- die bei Finalausscheidungsbewerben für die Qualifikation zum QubicaAMF-World-Cup unter Leitung eines ÖSKB-Schiedsrichters erzielt werden;
- die in ausländischen Ligen (z.B. Deutsche Bundesliga etc.) unter gleichen Qualitätskriterien wie bei ÖSKB-Bewerben (zugelassene Bahnen, Schiedsrichterüberwachung, Ballkontrolle etc.) erzielt wurden.
- Rekorde von und mit ausländischen Spielern, die in Österreich gemeldet sind, werden im Rahmen der o.a. Regelungen ebenfalls anerkannt.

14.3. Art der Rekorde

- Vom ÖSKB werden Österreichische Rekorde auf Antrag genehmigt und die entsprechenden Verzeichnisse geführt.
- Für alle übrigen Ergebnisse/Bewerbe obliegt es den Landesverbänden, gegebenenfalls eigene



Landesrekordlisten zu führen.

- Der ÖSKB führt derzeit folgende Rekorde:

14.3.1. DAMEN + HERREN

CUP:	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel	Grundsätzlich analog Teambewerbe			
------	----------	----------	---------	----------------------------------	--	--	--

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.3.2. DAMEN

Teambewerb (4er)	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel			
TRIO	9 Spiele	7 Spiele	1 Spiel				
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		
Einzel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.3.3. HERREN

Teambewerb (5er)	9 Spiele	7 Spiele	5 Spiele	3 Spiele	1 Spiel		
TRIO	11 Spiele	9 Spiele	7 Spiel	1 Spiel			
Doppel	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiele	1 Spiel		
Einzel	12 Spiele	11 Spiele	9 Spiele	8 Spiele	7 Spiele	6 Spiel	1 Spiel

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.3.4. MIXED

Mixed-Doppel	9 Spiele	8 Spiele	6 Spiele	1 Spiel			
--------------	----------	----------	----------	---------	--	--	--

Spielart = amerikanisch (Wechselbahn).

14.3.5. Head-to-Head + BLM

- 8er-, 6er-, 4er-Modus (Spiele jeder gegen jeden):
- Für 8er-, 6er- und 4er-Bewerbe (egal ob geschlechtseinheitlich oder gemischt) werden **keine** Österreichischen Rekorde anerkannt.
- Für Bundesländermeisterschaften (BLM-Damen) werden keine eigenen Österreichischen Rekorde anerkannt – es gelten die gleichen Rekorde wie im Teambewerb Damen (4er).

14.3.6. Sonstiges

- Das perfekte Spiel **300** ist jedenfalls als Österreichischer Rekord zu sehen.
- Nicht mehr aktuell gehalten werden die Rekorde der Spielart Baker-System sowie einige Rekorde, die aufgrund geänderter Spielmodi nicht mehr anfallen.
- Etwaige weitere Rekorde können je nach Maßgabe in die o.a. Liste aufgenommen werden. Es ist jedoch ein vernünftiges Augenmaß beizubehalten, um Auswüchse durch künstlich geschaffene Spielanzahlen zu vermeiden. Dies bedeutet insbesondere, dass nur solche Spielzahlen für Rekorde herangezogen werden sollen, die von den meisten Spielern zumindest einmal, vorzugsweise aber öfters pro Jahr, im Laufe der regulären Meisterschaften absolviert werden.
- Es steht allen LV unverändert frei, eigene Landesrekorde anzuerkennen und zu ehren; das gilt unabhängig davon, ob es für diese Rekorde ein Äquivalent des ÖSKB gibt.



15. Sonstige Bestimmungen

15.1. Spielanzahl

Die Spielanzahl jedes Bewerbs ist in der Ausschreibung anzuführen und bezieht sich jeweils auf den einzelnen Spieler.

15.2. Verbandsorgan

- Die Homepage ÖSKB + integrierte www.oeskb.at ist das offizielle Organ des ÖSKB. Die darin enthaltenen Mitteilungen, Verlautbarungen und Ausschreibungen sind für alle seine Mitglieder verbindlich Mitteilungen
- Wichtige Mitteilungen an die Mitglieder können durch den ÖSKB und die jeweiligen Landesverbände auch in Form von "Rundschreiben", „Info ÖSKB“ oder "Mitteilungsblättern" bekannt gegeben werden.

15.3. Drucksorten / Formulare des ÖSKB

In allen Belangen des Bowlingsports sind die vom ÖSKB bewilligten Drucksorten zu verwenden. Diese stehen auf der Homepage des ÖSKB zum Download bereit bzw. sind im Sekretariat des ÖSKB sowie des jeweils eigenen LV erhältlich.

15.4. Bowlingspielregeln

- Alle offiziellen Bowling-Bewerbe müssen auf Bahnen und mit Pins und Kugeln durchgeführt werden, die in Maß und Gewicht den Bestimmungen der Schrift B6 bzw. Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling des ÖSKB entsprechen.
- Bahnen bedürfen einer Genehmigung durch die Technische Kommission des ÖSKB Sektion Bowling.
- Die Bewerbe sind unter Beachtung der Bowlingspielregeln durchzuführen, die einen integrierenden Bestandteil der SPORTORDNUNG (Schrift B3 des ÖSKB) bilden.
- Siehe Teil III der Sportordnung – BOWLINGSPIELREGELN

15.5. Wettkampfbestimmungen

- Alle Bowling-Bewerbe, die vom ÖSKB und seinen Landesverbänden ausgeschrieben und veranstaltet werden, sind unter Beachtung der Durchführungsbestimmungen durchzuführen - siehe Teil IV der Sportordnung:.

15.6. Strafbestimmungen, Einspruchsrecht

- In allen Belangen des Bowlingsports ist im Wege des zuständigen Ausschusses folgender Instanzenweg einzuhalten:
- Verein → LV-Ausschuss → LV-Vorstand → ÖSKB-Ausschuss → Bundesvorstand
- Für alle Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnungen und Entscheidungen eines Landesverbandes bzw. des ÖSKB oder eines Ausschusses finden die Bestimmungen für den Strafausschuss (Schrift B5 des ÖSKB) Anwendung. Diese Bestimmungen regeln auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse.
- Einspruchsrecht gegen die Entscheidung eines Ausschusses besteht ausschließlich bei der nächsthöheren Instanz innerhalb von 14 Tagen ab der nachweislichen schriftlichen (bzw. E-Mail) Zustellung.



Teil III - Bowling-Spielregeln

§ 1 Sportliches Verhalten

Bowlingspieler haben sich jederzeit und überall sportlich und fair zu verhalten.

§ 2 Anlaufläche und Rechtsvorrang

- Auf der Anlaufläche darf sich nur der werfende Spieler befinden – Ausnahme: Bewerbe der Specials, wenn Unterstützung erforderlich ist.
- Wenn zwei Spieler auf nebeneinander liegenden Bahnen zum Wurf ansetzen, hat immer der rechte Spieler Vorrecht. Das bedeutet, dass der Spieler auf der linken Bahn, um nicht störend zu wirken, bis hinter die Anlaufläche zurückzutreten hat.
- In der Einspielzeit vor einem Bewerb kann gleichzeitig gespielt werden.
- Wartende Spieler haben alle Bewegungen oder störenden Geräusche zu vermeiden, welche die Konzentration der Spielenden beeinträchtigen können.

§ 3 Spieluntergliederung

- Ein Bowlingspiel besteht aus 10 Feldern (Frames) von je zwei Würfeln. Wirft ein Spieler mit seiner ersten Kugel alle 10 Pin um, ist das ein Strike und der 2. Wurf erübrigt sich.
- Ein Spieler, der ein Strike oder Spare im 10. Feld erzielt, darf in diesem Feld insgesamt drei Würfe machen, um sein Spiel zu beenden.

§ 4 Regulärer Wurf

- Eine Kugel ist in dem Moment regulär geworfen, wenn sie vom Spieler auf die Bahn aufgesetzt wird, die Foullinie überschreitet und in den Pinbereich gelangt.
- Eine Bowlingkugel muss vollkommen mit der Hand gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, irgendeine Vorrichtung an der Kugel anzubringen, die innen oder außen befestigt worden ist, die während des Wurfes abgenommen werden kann oder ein beweglicher Teil der Kugel ist.

§ 5 Strike

- Es zählt als Strike, wenn ein Spieler einen regulären Wurf vollendet und den ganzen Satz von 10 Pin mit der ersten Kugel umgeworfen hat. Ein Strike wird auf dem Spielformular mit einem "X" markiert.
- Die Punktezählung für ein Feld, in dem ein Strike erzielt worden ist, wird so lange ausgesetzt, bis der Spieler 2 weitere Würfe durchgeführt hat. Diese 2 Würfe zählen mit der Wertung des Strike im Feld des Strike. Wird z. B. in dem Feld nach einem Strike ein Spare geworfen, ist die Punktzahl für das Strike 20.

§ 6 Doppelstrike

- Wenn ein Spieler zwei Strike hintereinander geworfen hat, wird für ihn ein Doppelstrike gezählt. Die Punktezählung in dem Feld, in dem das erste Strike erzielt wurde, wird beendet, wenn der Spieler seinen nächsten Wurf vollendet hat.
- Folgt dem ersten Strike ein zweites Strike, so zählt noch der erste Wurf im dritten Feld zu den beiden Strikes als Wertung im Feld des ersten Strike. Die höchste Punktwertung bei einem Doppelstrike mit einer erzielten 9 nach dem Anwurf im dritten Feld ist demnach 29.

§ 7 Dreifachstrike

- Wenn der Spieler 3 Strike hintereinander erzielt, wird im Feld des ersten Strike 30 notiert. Auf diese Weise kann ein Spieler mit 12 hintereinander folgenden Strikes in einem Spiel das höchste mögliche Ergebnis - 300 - erzielen.



§ 8 Spare

- Ein Spieler, der alle 10 Pin bzw. die nach dem ersten Wurf verbliebenen Pin durch seinen regulären 2. Wurf umwirft, erzielt ein Spare. Ein Spare wird auf dem Spielformular in dem Feld, in dem er erzielt wurde, durch ein "1" gekennzeichnet. Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pin ist festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.
- Hat ein Spieler ein Spare erzielt, ist die Zählung im betreffenden Feld beendet, wenn der Spieler seinen nächsten Wurf absolviert hat. Die Anzahl der Pin, die der Spieler mit dem ersten Wurf im nächsten Feld erzielt hat, ist zu den durch das Spare erzielten 10 Pin hinzuzuzählen.

§ 9 Fehlwurf

- Die Anzahl der mit dem ersten Wurf erzielten Pin ist auf dem Spielformular durch die entsprechende Zahl festzuhalten, bevor der Spieler zum zweiten Wurf ansetzt.
- Bei einem Fehlwurf, also wenn es dem Spieler nicht gelingt, mit seinen 2 Würfeln in einem Feld alle Pin umzuwerfen, werden nur die tatsächlich geworfenen Pin als Wertung für das Feld notiert.
- Wenn es dem Spieler beim zweiten Wurf nicht gelingt, weitere Pin umzuwerfen, wird dieser Fehler durch ein " - " gekennzeichnet.
- Das Zwischenergebnis eines Feldes, in dem ein Fehlwurf vorkam, muss noch vor dem nächsten Wurf des Spielers eingetragen werden.

§ 10 Split

- Ein Split ist eine Anordnung von Pin, die nach dem ersten regulären Wurf noch stehen, vorausgesetzt, dass Pin Nr. 1 umgeworfen ist und
 - zumindest ein Pin zwischen mehreren, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 7-9 oder Nr. 3-10
 - zumindest ein Pin, der unmittelbar vor zwei oder mehreren Pin, die noch stehen, umgeworfen ist - z. B. Pinstellung Nr. 5-6 oder Nr. 7-8
- Gelingt es einem Spieler, einen Split in ein Spare zu verwandeln, wird dies durch das Sparezeichen aufgezeichnet.
- Wenn dem Spieler kein Spare gelingt, wird die Anzahl der mit dem 2. Wurf umgeworfenen Pins vermerkt.
- Das Zwischenergebnis eines jeden Feldes, in dem es dem Spieler nicht gelingt, ein Spare zu erzielen, muss vor dem nächsten Wurf eingetragen werden.

§ 11 Spielreihenfolge

- Ein, zwei oder mehrere Spieler können zur selben Zeit auf einer oder zwei Bahnen spielen.
- Wenn zwei oder mehrere Spieler auf einer Bahn oder einem Bahnenpaar zur selben Zeit spielen, so hat jeder Spieler darauf zu achten, dass er seine Würfe zu der Zeit macht, wenn er an der Reihe ist.
- Im 10. Feld haben die den Spielern zustehenden Extrawürfe jeweils unmittelbar als nächster Wurf zu erfolgen.

§ 12 Bahnenwechsel und 10. Frame

- Ein Bowlingspiel zweier Mannschaften / Doppel / Einzelspieler kann auf einem nebeneinander liegenden Bahnenpaar ausgeführt werden, wobei man entweder nach jedem Feld die Bahnen wechselt (amerikanische Spielart) oder aber nur auf ein und derselben Bahn spielt (europäische Spielart).
- Wenn ein Spare im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen dritten Wurf. Die im dritten Wurf erzielten Pin werden dem Spare des 10. Feldes hinzugezählt.
- Wenn ein Strike im 10. Feld erzielt wird, erhält der Spieler einen zweiten und dritten Wurf – die dabei erzielten Pin werden dem Strike des 10. Feldes hinzugezählt.



- Wenn nach amerikanischer Spielart (also abwechselnd auf 2 Bahnen) gespielt wird, so werden die Extrawürfe, die durch ein Strike oder ein Spare im 10. Feld gemacht werden dürfen, auf jener Bahn ausgeführt, auf welcher der erste Wurf im 10. Feld gespielt wurde.

§ 13 Gültiger Wurf

- Jeder Wurf zählt, es sei denn, dass dieser als "nicht gültig" bezeichnet wird. Gefallene Pins müssen dann sofort wieder aufgestellt werden. Die Ursache eines solchen nicht gültigen Wurfs muss von der Bahn entfernt werden.
- Pin, die durch andere Pin umgeworfen werden sowie Pin, die während des Spieles von der Seitenwand oder Rückwand abprallen, gelten als regulär geworfen.
- Sind alle Pin da und wird erst während des Abwurfs oder unmittelbar danach entdeckt, dass einer oder mehrere Pins nicht richtig aufgestellt sind, wird der daraus resultierende Pinfall als regulär gewertet. Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, dass die Pin richtig aufgestellt sind. Dies gilt sowohl für den 1. als auch für den 2. Wurf innerhalb eines Feldes.
- Der Spieler muss darauf bestehen, dass jeder Pin, der nicht richtig aufgestellt ist, in die richtige Stellung gebracht wird, bevor er seine Kugel abwirft, andernfalls stimmt er jeder Pinaufstellung zu. Pinstellungen dürfen nicht verändert werden, es sei denn, der Pinaufsteller hat einen oder mehrere Pins falsch aufgestellt oder gar umgeworfen, nachdem der erste Kugelwurf vorüber ist und bevor die nächste Kugel geworfen wird.
- Pin, die durch eine reguläre Kugel gefallen sind und auf der Bahn oder in der Kugelrinne liegen bleiben oder die an den Rückstoßplatten oder den Seitenwänden lehnen, werden als totes Holz bezeichnet, als gefallen gewertet und müssen entfernt werden, bevor die nächste Kugel geworfen wird.
- Sollten sich während eines Wurfes Teile aus dem Ball lösen – egal ob Fingereinsätze, Daumeneinsätze oder auch ausgebrochenes Material, das aus dem Ball herausfällt oder geschleudert wird – stellt dies KEIN Foul dar. Der Spieler hat den Bewerbleiter bzw. Schiedsrichter darauf aufmerksam zu machen - dieser wird das Hallenpersonal auffordern, die Teile von der Bahn zu entfernen und dem Spieler auszuhändigen, bevor die nächste Kugel geworfen wird. Keinesfalls darf der Spieler die Teile selbst einsammeln.

§ 14 Wurf gilt, Pinfall nicht

Bei nachstehenden Vorfällen zählt die Kugel als geworfen, die gefallenen Pin werden aber nicht gezählt, wenn

- Pin von einer Kugel getroffen wurden, die bereits die Bahn verlassen hatte;
- eine Kugel von der Rückwand zurückprallt und Pin umwirft;
- Pin mit dem Körper eines Pinaufstellers in Berührung kommen + von ihm umgeworfen werden;
- ein noch ruhig stehender Pin bei der Entfernung von toten Pin durch den Pinaufsteller oder eine mechanische Pinaufstellvorrichtung umgeworfen wird;
- Pin, die von der Bahn geworfen werden, zurückprallen und auf der Bahn stehen bleiben - diese werden als nicht gefallene Pin betrachtet;
- von einem Spieler während seines Kugelwurfes ein Foul gemacht wird, werden alle Pin, die bei diesem Wurf umgelegt wurden, nicht gezählt.
- totes Holz nicht sofort weggeräumt wird (siehe §13) und solches (z. B. Pin in der Rinne) durch eine geworfene Kugel berührt wird.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pin müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden.



§ 15 Ungültiger Wurf

Ein Wurf wird bei nachstehenden Vorfällen als nicht gültig erklärt:

- bei fehlenden Pin - wenn sofort, nachdem der Spieler die Kugel geworfen hat, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wird, dass ein oder mehrere Pins aus der Aufstellung fehlen oder gefehlt haben;
- wenn ein Pinaufsteller einen oder mehrere Pin entfernt oder störend einwirkt, bevor die Kugel die Pin erreicht hat;
- wenn ein Spieler auf der falschen Bahn oder in der falschen Reihenfolge spielt;
- wenn ein Spieler von einem Pinaufsteller gestört wird oder durch einen anderen Spieler, Zuschauer oder beweglichen Gegenstand während seines Abwurfs und bevor dieser beendet ist, beeinträchtigt wird. In einem solchen Fall kann der Spieler den daraus resultierenden Pinfall annehmen oder verlangen, dass die Pin nochmals aufgestellt werden;
- wenn Pin bewegt oder umgelegt werden, während der Spieler seine Kugel wirft und bevor diese die Pin erreicht;
- wenn die Kugel eines Spielers mit irgendeinem Fremdkörper auf der Bahn in Berührung kommt.

Alle aus diesen angeführten Fällen ungültig gefallenen Pin müssen vor dem nächsten Wurf auf ihren ursprünglichen Platz zurückversetzt werden. Die Ursache für den nicht gültigen Wurf ist zu beseitigen und der Spieler muss den Wurf wiederholen.

§ 16 Reguläre Pin

Nur regulär umgefallene Pin dürfen gezählt werden. Jeder Spieler hat in der richtigen Reihenfolge zu spielen und sein Feld zu beenden.

§ 17 Falsche Bahn

- Wenn nur ein Spieler oder die Anfangsspieler beider Mannschaften auf der falschen Bahn spielen und der Irrtum entdeckt wird, bevor ein weiterer Spieler eine Kugel geworfen hat, wird eine tote Kugel erklärt. In diesem Fall muss/müssen der/die Spieler auf der richtigen Bahn bzw. den richtigen Bahnen nochmals spielen.
- Hat bereits mehr als ein Spieler einer Mannschaft auf der falschen Bahn gespielt, so ist dieses Frame ohne Berichtigung zu beenden und das nächste Spiel (Frame) auf der richtigen, dafür festgesetzten Bahn fortzusetzen.
- Es ist dabei völlig egal, welches Ergebnis falsche Würfe erbrachten (Strike oder Split), es wird auf der richtigen Bahn wiederholt.

§ 18 Schadhafte Pin

- Wenn ein Pin zerbricht oder während des Spieles stark beschädigt wird oder sonst wie schadhaft ist, ist er durch einen neuen Pin zu ersetzen. Bis der schadhafte Pin ersetzt wurde, ist das Spiel zu unterbrechen.
- Ein schadhafte Pin ändert nicht das Resultat, das durch einen Spieler erzielt wurde. Die Anzahl der umgeworfenen Pin wird gezählt und der schadhafte Pin anschließend sofort ersetzt.
- Der Ersatzpin hat in Gewicht und Zustand möglichst den anderen Pin innerhalb dieses Satzes zu entsprechen.

§ 19 Privatkugeln

- Im Spiel benutzte Privatkugeln werden auch als Privatkugeln betrachtet. Anderen Spielern ist es nicht gestattet, diese Kugeln ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers zu benutzen.
- In den Bowlinganlagen gilt im Regelfall „Eigener Ball = eigenes Risiko“. Sollten Privatkugeln beschädigt werden, ist vom Spieler selbst mit den jeweiligen Hallenbetreibern über eine etwaige Kulanzmaßnahme zu diskutieren. ÖSKB & Landesverbände sind dafür nicht zuständig.



Teil IV - Durchführungsbestimmungen

§ 1 Bestandteile

- Diese Durchführungsbestimmungen enthalten die allgemein gültigen Bestimmungen und Vorschriften für die Durchführung von offiziell ausgeschriebenen Bowlingbewerben.
- Für die jeweils ausgeschriebenen Bewerbe gelten zusätzlich die im JSpPr. des ÖSKB bzw. des zuständigen Landesverbandes bzw. in der direkten Ausschreibung des Bewerbs enthaltenen besonderen Durchführungsbestimmungen.
- Als integrierende Bestandteile der Durchführungsbestimmungen gelten weiters die jeweils vom ÖSKB und den zuständigen Landesverbänden in Ergänzung zum JSpPr. mitgeteilten Ergänzungen, wie z. B. Cup-Mannschaftsauslosungen, Bahneneinteilungen für Einzel, Doppel, Mix-Doppel und sinngemäß.

§ 2 Bewerbüberwachung

- Für jeden Bewerb ist vom ÖSKB (Kategorie 1) bzw. vom zuständigen Landesverband (Kategorien 2+3) ein Bewerbleiter zu ernennen sowie bei Bedarf zusätzlich ein Schiedsrichter einzuteilen. Dieser BL / SR hat darauf zu achten, dass der jeweilige Bewerb nach den Bestimmungen der Sportordnung Bowling des ÖSKB sowie gemäß den Bowlingspielregeln und den Durchführungsbestimmungen durchgeführt wird.
- Bei allen Bewerben sind die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters zu beachten und den Anweisungen der zuständigen überwachenden BL / SR ist Folge zu leisten.
- Bei unsportlichem Verhalten können die BL / SR Ermahnungen und/oder Verwarnungen aussprechen bzw. bei groben Verstößen gegen die Disziplin und Fairness den betreffenden Spieler sofort aus der Mannschaft nehmen und von der weiteren Wettbewerbteilnahme ausschließen. Ein solcher Spieler darf im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.

§ 3 Schiedsrichterentscheid

- Bewerbleiter bzw. Schiedsrichter müssen nach jedem Regelverstoß sofort eine Entscheidung treffen. Jeder Wurf, der nicht nach den Regeln ausgeführt wurde, ist als ungültig zu erklären.
- Während des Bewerbs ist gegen die Entscheidungen des BL / SR kein Einspruch möglich. Eine Beeinträchtigung oder Beeinflussung von BL / SR in seinen/ihren Entscheidungen durch Spieler oder Zuschauer ist während des Bewerbs in keiner Weise gestattet.
- BL / SR sind verpflichtet, Ermahnungen (weiß), Verwarnungen (gelb) und Ausschlüsse (rot) zusätzlich mit den entsprechenden Karten anzuzeigen.

§ 4 Teilnahmeberechtigung an Meisterschaftsbewerben

- Alle Mannschaftsbewerbe sind vereinsgebunden, 5er/4er-Bewerbe (inkl. Cup) zusätzlich mannschaftsgebunden.
- Teambewerb = Pflichtbewerb: Die Teilnahmeberechtigung für einen TRIO-Mannschaftsbewerb setzt eine im laufenden Bewerb befindliche Mannschaft im Teambewerb (5er-Herren) oder 4er-Damen) voraus.
- TRIO = Pflichtbewerb: Die Teilnahmeberechtigung für einen Teambewerb setzt eine im laufenden Bewerb befindliche Mannschaft im TRIO voraus.
- Jeder Spieler, der in einer Mannschaft (Team, TRIO, Mixed-Trio, HtH-4/6/8er) zum Einsatz kommt, ist für das komplette restliche Sportjahr an diese Mannschaft gebunden.
- Spieler, die keiner Mannschaft im Teambewerb bzw. TRIO (Head-to-Head gilt nicht) angehören, können auch keine Reservespiele bestreiten.
- Sie dürfen, sofern sie einen gültigen Spielerpass besitzen, an den Staatsmeisterschaften bzw.



Österreichischen Meisterschaften sowie den Landesverbandsbewerben im Einzel, Doppel und Mix-Doppel sowie beim Bowlingsportabzeichen teilnehmen. Dasselbe gilt für Senioren sowie Schüler, Jugend, Junioren.

- Die Startberechtigung bei der Staatsmeisterschaft Teambewerb bzw. TRIO setzt voraus, dass der Spieler im jeweiligen Landesverband zumindest 15 Spiele in der laufenden Saison absolviert und in der LV-eigenen Bewerbstatistik (z.B. All-Events-Liste) eingetragen hat. In welchen Bewerben dies erfolgt, ist nicht relevant. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Spieler diese Voraussetzung erfüllen, widrigenfalls das gespielte Ergebnis nicht gewertet werden kann.

§ 5 **Bewerbabbruch**

- Der Abbruch eines Bewerbs ist begründet:
 - bei allen Störungen, die eine Bewerbungunterbrechung von mehr als 20 Minuten notwendig machen oder den Spielbeginn um über 20 Minuten verzögern;
 - sofort, wenn Ruhe und Ordnung auf der Bowlinganlage nicht aufrechterhalten bzw. hergestellt werden können.
- In beiden Fällen entscheidet ausschließlich der Bewerberleiter bzw. Schiedsrichter – ggf. in Abstimmung mit dem Sportverantwortlichen des veranstaltenden Verbandes (LV bzw. ÖSKB).
- Bei Spielabbruch während eines Bewerbs sind durch den BL / SR von den betreffenden Spielern und Mannschaften die Anzahl der Würfe, die bisherigen Spielergebnisse und beim Abräumen gegebenenfalls die Pinstellung schriftlich festzuhalten. Telescore oder Computerausdruck und Spiellisten sind einzuziehen.

§ 6 **Verspätung und Ausfall von Spielern**

Wenn ein Bewerb auf mehreren Bahnen zugleich stattfindet, dann erfolgt die Aufteilung auf die verschiedenen Bahnen gemäß vorgesehenem Bahnenplan.

Mannschaften

- Trifft ein Mannschaftsspieler verspätet zum Spiel ein, so muss er sein Spiel in dem momentan gespielten Frame des Gegners beginnen. Sein Ergebnis wird dann ebenfalls erst ab diesem Feld gewertet.
- Eine 5er-Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern, eine 4er-Mannschaft mit mindestens 3 Spielern und eine Trio-Mannschaft mit mindestens 2 Spielern antreten. Das Antreten zum Bewerb mit jeweils weniger Spielern ist nicht erlaubt.
- Kommt eine Mannschaft zu spät, so hat sie für das Spiel / für die Spiele, in dem / in denen sie noch nicht komplett antreten konnte, das Startrecht verwirkt. Sie kann bei Landesbewerben mit Beginn des nächsten Spiels einsteigen, bei STM zw. ÖM ist kein verspäteter Einstieg möglich.

Einzel/Doppel

- Bei Einzel-, Doppel- und Mix-Doppel-Bewerben ist ein späterer Einstieg nicht möglich.
- Bei Doppel- und Mix-Bewerben ist ein unkomplettes Antreten (nur ein Teilnehmer anwesend) nicht möglich. Ein genannter Reservist kann jedoch eingesetzt werden – im Doppel bzw. Mixed aber nur, wenn er nicht in einem anderen Doppel des Bewerbs (z.B. Qualifikation im LV) gespielt hat.
- Bei Finalbewerben (Einzel, Doppel, Mixed) können ausfallende oder nicht zeitgerecht zum Beginn des Bewerbs erschienene Teilnehmer durch die Nächstplatzierten (maximal 3 Teilnehmer je Bewerb) ersetzt werden.
- Bei Landesbewerben kann der ausschreibende LV eine Ausnahmefrist definieren.
- Bei ÖSKB-Bewerben gilt als zu spät gekommen (bzw. nicht zeitgerecht) gekommen auch, wer nicht spätestens 20 Min. vor Spielbeginn das Spielgeld eingezahlt und die Teilnehmerliste unterfertigt hat – Ausgenommen Verzögerung außerhalb des Einflussbereichs der Spieler:
 - gibt es definierte Ersatzstarter in der Halle, kommen diese zum Einsatz
 - gibt es keine Ersatzstarter, können zu spät kommende Spieler bis 5 Min. vor Spielbeginn



starten, wenn der pünktliche Start des Bewerbs gewährleistet bleibt.

Unterbrechung

- Spielunterbrechungen durch Spieler, die (z. B. bei Unpässlichkeit jeder Art) sich nicht auf der Bahn befinden, wenn sie zu spielen an der Reihe sind, dürfen nicht länger als 1 bzw. 2 Frames dauern.
- Durch solche Verzögerungen darf die spielende Mannschaft nicht mehr als 2 Frames bzw. dürfen Doppel oder Einzel nicht mehr als 3 Frames gegenüber den benachbarten Spielern bzw. Mannschaften in Rückstand geraten.

Ersatztausch

- Ein spielender Reservist darf nur eingetauscht werden, wenn er sein Spiel noch nicht beendet hat, ein nicht spielender Reservist darf sofort eingetauscht werden.
- Bei längeren Unterbrechungen ist der Spieler einer Mannschaft zwingend zu tauschen, bei Doppel- und Einzelbewerben ist das Spiel zu beenden.
- Der einwechselnde Spieler spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen des Ausgetauschten weiter. Seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden ungeachtet Ergebnis bzw. Anzahl der Frames nicht gewertet.

§ 7 Spielerwechsel

- Ein Spieler, der sein Spiel abbricht, kann von einem anderen Spieler nicht ersetzt werden.
- Das Einwechseln eines Spielers in die Mannschaft bedarf einer Meldung des Kapitäns an den BL / SR und kann nur nach einem abgeschlossenen Spiel erfolgen.
- Ausnahme: Bei erkennbarer / plausibler Verletzung eines Spielers ist ein Wechsel jederzeit möglich. Der einwechselnde Spieler spielt die verbleibenden Frames unter dem Namen des Verletzten weiter - seine allenfalls auf der Reservebahn absolvierten Frames werden nicht gewertet. Danach erfolgt ein offizieller Spielerwechsel (Namenswechsel auf Spielformular).
- Auch bei nicht komplett belegten Reservebahnen haben sich die Reservespieler hinsichtlich Spieltempo jenem der Mannschaften anzupassen, um im Verletzungsfall ein nahtloses Einwechseln zu ermöglichen.
- In den Mannschaftsbewerben darf ein Spieler, der bereits seine Spiele dieser Runde als Reservespieler beendet hat, einen anderen Spieler nicht ersetzen.
- Ein gem. § 2 ausgeschlossener Spieler darf am gleichen Spieltag nicht mehr eingesetzt werden.

§ 8 Unberechtigtes Abtreten

- Einem unberechtigt abgetretenen Spieler werden alle bis zum Zeitpunkt des Abtrittes absolvierten Frame als komplettes Spiel angerechnet und somit auch gewertet. Dies gilt sinngemäß beim unberechtigten Abtreten einer Mannschaft für alle bis zum Abtritt eingesetzten Spieler.
- Führt der jeweilige LV ein All Events bzw. als Basis dazu eine Schnittliste, gelten dafür auch alle Ergebnisse solcher unvollständigen Spiele.

§ 9 Bahnenraum - Aufenthalt, Verlassen

Definition

- Bahnenraum ist im Regelfall der Bereich innerhalb einer Doppelbahn (linke Fehlwurfrinne der linken Bahn und rechte Fehlwurfrinne der rechten Bahn) bis zur ersten baulichen Abgrenzung gegenüber der restlichen Halle (Wand, Bodenmarkierung, Bartheke usw.).
- Davon ausgenommen ist spielbedingtes Übertreten nach links/rechts – z.B. beim Spielen auf Pin 7 bzw. 10 oder sinngemäß.

Aufenthalt / Verlassen:

- Bei Mannschaftsbewerben sowie Doppel / Mixed ist das Verlassen des Bahnenraums erst nach Abschluss aller Frames der auf der gleichen Doppelbahn spielenden Teams gestattet.
- Ein begründetes Verlassen des Bahnenraums ist nach Abmeldung beim BL / SR gestattet. Ein



Mannschaftsbetreuer bzw. ein nicht spielender Kapitän darf sich während des Bewerbs innerhalb des Bahnenraums aufhalten, jedoch nur hinter den Sitzen seiner Mannschaft. Er darf keinesfalls auf das Spiel des Gegners störend einwirken.

- Ein spielender Mannschaftskapitän darf den Bahnenraum nur nach Abmeldung beim BL / SR verlassen. Ein nicht spielender Kapitän darf den Bahnenraum ohne Abmeldung verlassen, muss aber die Kapitänskennzeichnung auf diese Zeit einem Spieler übertragen.

Reserve

- Zur Beobachtung vereinszugehöriger spielender Reservisten ist das Verlassen des Bahnenraums nur dem gekennzeichneten Mannschaftskapitän (siehe oben sowie Sportbekleidungsordnung) gestattet.
- Auch für die Reservespieler ist das Verlassen des Bahnenraums automatisch erst nach Abschluss des letzten Spieles des betreffenden Bewerbs erlaubt, nicht jedoch nach einzelnen Spielen. BL / SR können aber den Reservisten nach Abschluss ihres Spiels das Zusehen bei ihren Mannschaften gestatten.

Ausnahme:

- Aufgrund der wachsenden Spielequipments sowie der steigenden Bewerbzahl mit umfangreichem Bahnenwechsel ist der Bahnenraum der meisten Hallen dafür nicht mehr ausreichend.
- Das rasche Holen bzw. Tauschen von Kugeln und sonstigem Equipment aus dem Bereich anderer Doppelbahnen des Bewerbs bzw. dem Bahnennahbereich (Taschenabstellbereich) ist ohne gesonderte Abmeldung erlaubt, andere Spieler dürfen dadurch nicht gestört werden.

§ 10 Spiellisten und Telescope

- Die Ergebnisse der jeweils von den Spielern getätigten Würfe sind sofort zu notieren, bevor der Spieler zum nächsten Wurf ansetzt - siehe Bowlingspielregeln. Die Gesamtergebnisse sind kontinuierlich mitzurechnen und zu notieren.
- Bei Mannschaftsbewerben sind die jeweiligen Mannschaften vor Spielbeginn auf dem Telescope bzw. Computer-Score einzutragen - die erstgenannte Mannschaft links, die gegnerische Mannschaft rechts.
- Bei jedem Bewerb behält der BL / SR eine Spielliste (Ergebnisliste). Jede Mannschaft - bei Einzelbewerben jeder Spieler - kann davon eine allenfalls vorhandene Kopie erhalten bzw. jedenfalls das Original fotografieren. Diese Spielliste zeigt das erzielte Ergebnis pro Spiel an, das jeweilige Gesamtergebnis (Pin und Punkte) ist gesondert anzuführen.
- Nach Spielende hat der Mannschaftskapitän die Spiellisten zu überprüfen sowie bei Mannschaftsbewerben zusätzlich das Ergebnis bzw. die Spielliste des Gegners zu unterzeichnen. Er anerkennt damit die Richtigkeit der Eintragungen und des Übertrages vom Telescope bzw. Computer-Score.
- Bei Einzelbewerben und bei allen Reservespielen hat der jeweilige Spieler sein Ergebnis abzeichnen und ist für den richtigen Übertrag aus dem Telescope bzw. Computer-Score in die Spielliste voll verantwortlich.
- Bei Bowlinganlagen mit Computer-Score ist eine allenfalls notwendige Korrektur der automatischen Mitschrift bei Einzel- und Doppelbewerben ausschließlich dem BL / SR vorbehalten. Bei Mannschaftsbewerben kann diese auch von beiden Mannschaftskapitänen vorgenommen werden.
- Bei allen Korrekturen oder Fehleintragungen auf der Spielliste ist der anwesende BL / SR zur Korrektur beizuziehen. Spätere Proteste werden nicht anerkannt.
- Alle Eintragungen in Spiel- bzw. Ergebnislisten haben vorzugsweise in schwarz oder blau zu erfolgen. Die Farbe Rot bleibt jedenfalls ausschließlich BL / SR vorbehalten.
- Bei geeigneten Computerauswertungen kann der ÖSKB auf die Ausgabe von gesonderten Spielformularen verzichten, wenn die Datenspeicherung auch bei Computerabsturz sichergestellt ist.



§ 11 Foul

- Als Foul wird gezählt, wenn der Spieler selbst oder ein Körperteil auf die Foullinie kommt oder diese überschreitet und/oder irgendeinen Teil der Bahn oder des Aufbaues der Bahn während oder nach dem Abwurf berührt. Als Teil der Bahn oder des Aufbaues gelten auch die Abdeckungen des Kugelrücklaufes oder Durchgänge für den Mechaniker zu den Maschinen, die sich jenseits der Foullinie befinden.
- Nach einem regulären Wurf kann noch so lange Foul erklärt werden, bis derselbe oder der nächste Spieler den Anlauf zur Fortsetzung des Spiels betritt.
- Begeht ein Spieler ein Foul und dies wird sowohl vom Hilfsschiedsrichter (Schreiber), von einem der beiden Mannschaftskapitäne und/oder auch von einem oder mehreren Spielern der gegeneinander spielenden Mannschaften beobachtet, ist der Abwurf als Foul zu erklären.
- Das gleiche gilt, wenn ein Schiedsrichter kein Foul erkennt, ein Spieler oder Mannschaftskapitän dies jedoch als Foul erkannt hat.
- Versagt eine von World Bowling anerkannte automatische Foulanzeige, muss trotzdem bei Foulspiel ein solches erkannt und entsprechend registriert bzw. in der Berechnung berücksichtigt werden.

§ 12 Vorsätzliches Foul

- Begeht ein Spieler vorsätzlich ein Foul, um daraus einen Vorteil für sich zu holen, wird er sofort von der weiteren Teilnahme am Spiel, das sich zurzeit in Gang befindet, ausgeschlossen. Das vorsätzliche Foul ist in keinem Fall erlaubt.
- Ein Spieler, der seine Kugel absichtlich in die Kugelrinne wirft, kann sofort von Spiel und Serie ausgeschlossen werden. Ein ausgeschlossener Spieler kann im laufenden Spiel nicht ersetzt werden.
- Jeder ausgeschlossene Spieler ist ungeachtet sonstiger Regelungen automatisch für den gesamten restlichen Spieltag gesperrt. Diese Sperre gilt somit auch bei Mehrfachrunden (z. B. Cup) für die nächste Runde, wenn diese am gleichen Tag gespielt wird.
- Das Spiel, in welchem der Ausschluss erfolgt, ist von der betroffenen Mannschaft inkomplett fertig zu spielen. Der Ersatz eines ausgeschlossenen Spielers durch einen anderen Spieler ist erst ab dem nächstfolgenden Spiel erlaubt.

§ 13 Wertungssystem

- In der Regel gewinnt der Spieler oder die Mannschaft, welche(r) die meisten Pins erzielt hat.
- Durch das Sieg-, Peterson- und Bonuspunktesystem ergeben sich verschiedene Wertungen, die durch die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Ausschreibungen definiert werden müssen. Petersen-Punkte sind NICHT automatisch 50 Pin, sondern es kann jede „beliebige“ Pinanzahl (25, 50, 100 etc.) als Peterson-Pkt. definiert werden
- Der ÖSKB hat sich bereits bisher vorbehalten, im Sinne einer besseren medialen Verständlichkeit von der Darstellung der Petersen-Punkte abzuweichen und diese z.B. als Bonus-Pin darzustellen – dies ist seit dem Sportjahr 2017-2018 verbindlich vorgesehen – und zwar im Regelfall 20 Pin pro Person.
- Den LV bleibt die Beibehaltung der bisherigen Darstellung unbenommen

§ 14 Wertung bei Foul

- Das Ergebnis eines Wurfes wird nicht gewertet, wenn der Spieler ein Foul begeht. Seine Kugel wird jedoch als gerollt gezählt.
- Begeht ein Spieler mit dem ersten Wurf ein Foul, so sind alle gefallen Pins wieder aufzustellen. Der Spieler hat jedoch das Recht, den zweiten Wurf zu machen. Fallen beim zweiten Wurf alle 10 Pins, so gilt das als Spare. Fallen beim zweiten Wurf weniger als 10 Pin, nachdem der erste Wurf ein Foul war, so gilt für den zweiten Wurf nur die Anzahl der dabei umgeworfenen Pin.



- Begeht ein Spieler beim zweiten Wurf ein Foul, so gilt nur die beim ersten Wurf erzielte Pinanzahl, vorausgesetzt, dass beim ersten Abwurf kein Foul begangen wurde.
- Begeht ein Spieler beim ersten Wurf im 10. Feld ein Foul und trifft mit dem zweiten Wurf alle 10 Pins, wird das als Spare gewertet und der Spieler erhält als Wertung ein Spare zuzüglich der beim Extrawurf erzielten Pins.
- Begeht ein Spieler während des Freiwurfes im zehnten Feld ein Foul, so werden nur die Pin gewertet, die durch die beiden ersten Würfe im 10. Feld erzielt wurden.
- Das Ergebnis eines ausgeschlossenen Spielers bleibt für die betroffene Mannschaft in der Wertung, ebenso gilt das bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses gespielte Ergebnis auch für die All-Events-Wertung.

§ 15 Einspruch bei Foul oder irregulärem Pinfall

- Wird Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls erhoben und dieser Einspruch nicht sofort durch den Schiedsrichter (Spielleiter) entschieden, wird der Wurf bzw. das betreffende Feld als vorläufig gespielt angesehen.
- Falls der Einspruch beim ersten Wurf in einem Feld erhoben wird, hat der Spieler das Feld zu beenden und dann sofort ein weiteres Feld zu spielen, es sei denn, dass zu entscheiden wäre, ob ein Spieler beim ersten Wurf ein Strike oder eine niedrigere Anzahl von Pins erzielt hat. In diesem Fall sind alle Pins wieder aufzustellen und der Spieler muss noch einmal werfen.
- Wird Einspruch gegen den zweiten Wurf erhoben, muss der Spieler gegen die gleiche Pin-anordnung spielen, wie sie vor seinem zweiten Wurf stand. Dies gilt nicht, falls beim Wurf ein Foul begangen wurde.
- In jedem Fall ist für den Entscheid des Protestes vom Schiedsrichter jeder der Würfe extra aufzuschreiben. Sowohl der Wurf, der den Protest verursacht hat, als auch der Wurf, den der Spieler daraufhin als vorläufige Wertung gemacht hat.
- Ein Einspruch wegen eines Fouls oder irregulären Pinfalls hat immer sofort zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

§ 16 Einspruch Foulanzeige

- Es ist kein Einspruch möglich, wenn eine von der FIQ genehmigte automatische Foulanzeige ein Foul registriert, ausgenommen es wird bewiesen, dass die Vorrichtung nicht richtig funktioniert hat oder wenn es augenscheinliche und überwiegende Beweise gibt, dass der Spieler kein Foul begangen hat.
- Setzt eine automatische Foulanzeige zeitweise aus, muss der Schiedsrichter einen oder mehrere Foul-Schiedsrichter bestimmen oder anordnen, dass die Hilfsschiedsrichter (Kapitäne bzw. Schreiber) während des Versagens der automatischen Foulanzeige Fouls feststellen.

§ 17 Hilfsmittel und Zusatzstoffe

- Es ist nicht erlaubt, auf den Anlaufflächen oder Bahnen irgendwelche Stoffe, Materialien und Hilfsmittel anzubringen, die geeignet wären, diese Bahnen oder Bahnenteile zu beschädigen oder zu beeinträchtigen.
- Im Bahnenbereich ist die Anwendung, Verwendung und Deponierung aller offenen Behälter und Produkte (unabhängig davon, ob diese grundsätzlich erlaubt sind) in jedem Fall verboten, wie beispielsweise offenes Puder, Poliermittel, Reinigungsmittel und sinngemäß.
- Es darf nichts verwendet werden, was zu einer Verunreinigung des Bahnenbereichs, der Bahn oder der Kugel bzw. zu einer Beeinträchtigung von anderen Spielern oder deren Ausrüstung führen könnte.
- Es ist zu gewährleisten, dass jeder Spieler unter normalen Spielbedingungen spielen kann. Das Benützen von Talkumpuder, Bimsstein, Harz, Federweiß und ähnlichen Hilfsmitteln an Schuhen und/oder Anlaufbahnen ist verboten.
- Weiters ist die Verwendung von weichen Absätzen, die sich leicht abtrennen und dadurch den Zustand der Anlaufflächen verändern, untersagt - Ausnahme: Gleitstift mit WorldBowlingSiegel.



§ 18 Ess-, Alkohol- und Rauchverbot

Verboten sind auf Dauer aller offiziellen Bewerbe des ÖSKB und seiner Landesverbände für alle am Wettkampf (ebenso an Reservebewerben) teilnehmenden Spieler:

Rauchen

- Verboten ist GENERELL das Rauchen in der Bowlinganlage ohne jede Ausnahme **von 30 Min. vor dem Bewerb bis zum Bewerbende** - das gilt für Zigaretten, Pfeifen, Zigarren und alle sonstigen wie immer gearteten Rauchwaren auch unabhängig von einer sonst in der Sportanlage geltenden Raucherregelung. In räumlich großzügigen Anlagen kann der Bewerber bei entsprechend gewährleisteter Lüftung einvernehmlich mit Hallenbetreiber/Eigentümer eine Ausnahmezone für Zuseher definieren.
- Verboten ist auch jede andere Anwendung von Tabakprodukten und synthetischen Produkten, also natürlich auch die Nutzung / Verwendung von Verdampfern, Wasserpfeifen und allen anderen derartigen Geräten / Konstrukten ungeachtet der damit inhalierten, verdampften oder in welcher Art auch immer konsumierten bzw. angewendeten Stoffe, Substanzen und Hilfsmittel.
- Rauchen während des Bewerbs bzw. innerhalb einer Meisterschaftsrunde oder eines Durchgangs - auch im Rahmen eines Verlassens des Bahnenraums vor Spielende auf der Doppelbahn: das vorangegangene absolvierte **Spielergebnis** des Rauchers wird vom **Bewerberleiter** im Bewerb direkt am Spielformular **auf 50% der Pin reduziert** - halbe Pin werden zu Ungunsten des Spielers gerundet!
- Bei einem zweiten Verstoß gegen das Rauchverbot wird das vorangegangene absolvierte Spielergebnis des Betreffenden **auf NULL gesetzt**.

[Zum Vergleich: international erfolgt nach ETBF-Rules beim 1. Rauchverstoß eine Löschung des kompletten Spiels, beim 2. Verstoß der Ausschluss aus dem laufenden Bewerb!](#)

- Sämtliche **Pinkorrekturen** die aus dem Nichteinhalten des Rauchverbots entstehen, erfolgen völlig **unabhängig** von den gemäß Strafordnung vorgesehenen Sanktionen und bewirken natürlich die **Reduktion des** jeweiligen Einzel-, **Doppel-** bzw. **Mannschaftsergebnisses** sowie ggf. daraus resultierende Änderungen in den Siegpunkten (Mannschaftsbewerbe) bzw. Bonuspunkten (z.B. Seniorenfinale und sinngemäß)
- Ungeachtet der Ergebnisänderungen ist der nötige Eintrag im Spielbericht - weiters die Anzeige beim Straferferenten sowie eine von diesem direkt oder i.W.d. StrafA ausgesprochene Strafe.

Getränke

- Die Konsumation mitgebrachter Getränke ist im Regelfall verboten.
- Die Konsumation mitgebrachter isotonische Getränke aus produktimmanenten Originalgebinden ist bei ausdrücklicher Erlaubnis seitens der Bowlinghalle in geringem Umfang möglich! Alle anderen Getränke müssen von den Hallen bezogen werden.
- Es steht jedem veranstaltenden Hallenbetreiber gemäß Hausrecht frei, unbeschadet der obigen Regelungen eine **Konsumation von mitgebrachten Getränken generell zu untersagen!**
- Die Konsumation jeglicher alkoholhaltiger Getränke – ausgenommen alkoholfreies (bis 0,3 %) Bier ist verboten.
- Das Abstellen von Getränken auf den Schreibpulten bzw. je nach Möblierung im Gefährdungsbereich/Anlaufbereich während der Bewerbe ist **verboten**.

Essen

- Vom Essverbot ausgenommen ist die Konsumation von Traubenzucker, Müsliriegeln, Schokoladeriegeln, Obst, Nüssen und sinngemäßen Snacks (alles, was üblicherweise nicht auf einem Teller serviert wird).
- Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Spielerbereich nicht verunreinigt wird.

Ausnahme Haus-/Betriebsliga

- In den einem Bowling-Landesverband angeschlossenen Hallenligen/Hausligen sowie allen Be-



triebssportligen und Betriebssportturnieren generell ist Essen erlaubt, ebenso die maßvolle Konsumation alkoholischer Getränke. Der Spielbetrieb darf dadurch nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt werden.

- Die Konsumation darf nicht im unmittelbaren Spielbereich erfolgen, sondern an Tischen, Pulten etc. am hinteren Bahnenrand.
- Bei sonstigen Betriebssportveranstaltungen, wie Betriebseuropacup etc. gelten die jeweiligen bewerbbezogenen Ausschreibungen.

§ 19 Kugelkontrolle

- Bowlingkugeln müssen den Bowlingkugelbestimmungen von World Bowling bzw. der Schrift B6 (Bahnenanlagen – inkl. Pins und Kugeln) entsprechen. Klebestreifen oder sonstige Veränderungen der Kugel bzw. der Kugeloberfläche sind nicht erlaubt. Zusätzlich ist ein Ausbildungshandbuch der Technischen Kommission Bowling des ÖSKB in Vorbereitung.
- Kontrolle nach USBC-Verzeichnis, visuell oder auch durch wiegen.
- Für die Ordnungsmäßigkeit der Kugeln ist jeder Spieler selbst verantwortlich.
- Der Schiedsrichter ist bei allen Bewerben berechtigt, stichprobenweise Kugelkontrollen durchzuführen und bei unkorrektem Ergebnis den betreffenden Spieler aus dem Bewerb zu nehmen.
- Jeder Spieler ist selbst für die Ordnungsmäßigkeit seiner Kugeln verantwortlich.

§ 20 Spielunterbrechung

- Gerät während eines Bewerbs ein Bowlingspiel durch maschinelle Schwierigkeiten deutlich in Verzug oder ist es aus technischen Gründen unmöglich, das Spiel auf den ursprünglich bestimmten Bahnen zu Ende zu führen, kann der Schiedsrichter andere Bahnen bestimmen, auf denen das Spiel zu Ende zu führen ist.
- Können die ausgefallenen Bahnen wieder spielbereit hergestellt werden, sind für die nächsten Spiele diese ursprünglichen Bahnen wieder mit den eingeteilten Startern zu bespielen.
- Ein unterbrochenes Spiel, das nicht am gleichen Tag zu Ende geführt werden kann, muss im selben Feld wieder begonnen werden, in dem es unterbrochen wurde.

§ 21 Spielende

- Als Spielende gilt bei allen offiziellen Mannschaftsbewerben des ÖSKB erst jener Zeitpunkt, zu dem der letzte Spieler auf dem zugeteilten Bahnenpaar seinen letzten Wurf absolviert hat.
- Bis zum Spielende gelten alle Bestimmungen der Sportordnung Bowling (Verbleib im Bahnenraum, Rauchverbot usw.) vollinhaltlich weiter.

§ 22 Provisorischer Ball

- Bei strittigen Situationen, die durch den Schiedsrichter nicht aufzuklären sind, kann der Schiedsrichter anordnen, dass ein provisorischer Ball gespielt wird.
- Ist z. B. in einer unklaren Situation eine sofortige Entscheidung unmöglich, wird zuerst auf die tatsächliche Pinstellung gespielt und das Ergebnis aufgezeichnet. Danach wird der Wurf/das Frame wiederholt, diesmal jedoch ohne Einbeziehung des Pinfalls. Auch hier wird das Ergebnis aufgezeichnet sowie der Name des Spielers und die Nummer des Frames.
- Unter Beilage eines Ausdruckes des gesamten Spieles BEIDER Mannschaften sind alle Unterlagen dem Sportausschuss zur Klärung zu übergeben, der dann über die Wertung entscheidet